

Unterlagen zur Herbst-Delegiertenversammlung vom 28. Oktober 2026



Die alte Rechenanlage ist seit über 30 Jahren im Dauerbetrieb und wird bald ersetzt.

INHALTSVERZEICHNIS

Bericht des Geschäftsführers	3
Bericht Budget Erfolgsrechnung 2027	4
Budget Erfolgsrechnung 2027	4 - 18
Bericht Investitionsplan 2027 - 2031	19 - 20
Bericht Finanzplan 2027 - 2036	20 - 21
Investitionsplan 2027 - 2031	22
Finanzplan 2027 - 2036	23
Investitionsrechnung 2027	24
Anträge / Genehmigungen	25
Kostenverteiler 2027	26 - 28
Sanierung mechanische Reinigung; Nachkredit	29 - 30
Verbands-GEP; Phase II	31 - 34
Personalreglement; Teilrevision	35 - 37
Vorstand und Resultateprüfungskommission; Wahlen	38

Gemeindeverband

ARA Thunersee
Aarestrasse 62
3661 Uetendorf
Tel. 033 346 00 80
www.arathunersee.ch
info@arathunersee.ch

BERICHT DES GESCHÄFTSFÜHRERS

RÜCKBLICK – AUSBLICK

Nachdem im letzten Jahr die beiden Grossprojekte – Sanierung Biologie und der Bau der PV-Anlage über Vorklärbecken und Biologie – erfolgreich abgeschlossen worden sind, ging es im ersten Halbjahr 2026 aus betrieblicher Sicht etwas ruhiger zu und her. Die Betriebsmannschaft hatte die Gelegenheit bekommen, etwas durchzuschauen und sich wieder verstärkt der Wartung und dem Unterhalt unserer Anlage zu widmen. Dieses sehr wichtige Tagesgeschäft ist planbarer und meist mit wenigen Überraschungen verbunden, sodass zwar jeder etwas zu tun hatte, dies aber geordneter und geregelter ablief, als wenn auf der ARA «nebenbei» noch zwei Grossprojekte laufen.

Für das Projektteam stand die Erarbeitung des Bauprojekts für die mechanische Reinigung an oberster Stelle der Prioritätenliste. Dieses Projekt weist für uns als Bauherr eine noch höhere Komplexität auf als die Sanierung der Biologie, da wesentlich mehr elektromechanische Anlagenteile sowie Armaturen mit und ohne Antriebe ersetzt werden müssen. Zudem sind die Ansprüche an Personen- und Betriebssicherheit in den letzten 25 Jahren signifikant gestiegen. Dies bedingt einerseits komplexere Aggregate, andererseits werden höhere Ansprüche an die verfahrenstechnische Ausgestaltung gestellt. Exemplarisch kann dies an unseren Sandfängen aufgezeigt werden, die heute als offene Becken in der Halle ausgeführt sind. Zukünftig werden diese Sandfänge abgedeckt, um die Aerosolbelastung in dieser Halle deutlich zu senken. Dies verbessert einerseits signifikant das Raum- und damit auch das Arbeitsklima in der mechanischen Vorreinigung, andererseits werden die elektrischen und steuerungstechnischen Komponenten besser geschützt.

Nachdem die eingangs erwähnten Grossprojekte deutlich unter den jeweiligen Projektkrediten abgerechnet werden können, müssen wir die Delegierten für das Projekt mechanische Reinigung um einen Nachkredit anfragen. In der Botschaft auf den Seiten 29 - 30 können Sie die Details erfahren, die zu diesem Schritt führen. Auch wenn dies vorderhand keine gute Nachricht zu sein scheint, möchte ich unterstreichen, dass das Pendel in beide Richtungen ausschlagen kann und wie wichtig es ist, dass es das auch tatsächlich tut. Dies zeigt nämlich, dass wir uns bemühen eine möglichst realitätsnahe Kostenprognose zu erstellen. Wir werden natürlich alles daransetzen, die Kosten so tief wie möglich zu halten. Mit den Submissionen der grossen Aggregate werden wir hoffentlich die Möglichkeiten dazu haben.

Die erste Phase des Verbands-GEP neigt sich dem Ende zu. Der Entwurf des Schlussberichts wird im Laufe des Augusts zum Kanton geschickt. Bis Ende 2026 liegt dann der Schlussbericht vor. Wir würden gerne direkt im Anschluss mit der Phase II starten, dafür müssen wir aber erst von den Gemeinden mandatiert werden. Eine entsprechende Botschaft finden Sie auf den Seiten 31 - 32.

Im Jahr 2027 liegt der Fokus dann auf der Umsetzung des Projekts mechanische Reinigung. Wie bei allen unseren Projekten erfolgt die Umsetzung im laufenden Betrieb. Da insbesondere die mechanische Vorreinigung sehr eng gebaut ist, wird die Sanierung im laufenden Betrieb herausfordernd, eine sehr gute Koordination der verschiedenen Gewerke ist der Erfolgsfaktor für eine reibungslose Umsetzung. Im Projekt Sanierung Biologie haben wir die notwendigen Erfahrungen sammeln können und sind daher zuversichtlich, dass die Umsetzung des Projekts erfolgreich startet.

Das Budget bewegt sich wie fast immer in den vergangenen zwei Jahrzehnten im selben Bereich. Mit Fr. 5.36 Mio. liegt es rund Fr. 40'000 tiefer als 2026. Obwohl wir nächstes Jahr planen, eine derzeit unbesetzte Stelle auszuschreiben und mehr Geld in die Ausbildung der Mitarbeitenden investieren, können wir das Budget gegenüber dem Vorjahr leicht reduzieren. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass wir weniger Strom ein- und mehr Strom verkaufen können. Damit wir zukünftig noch mehr von unserer Photovoltaikanlage profitieren können, sind wir daran, verschiedene Batteriekonzepte zu prüfen, damit wir einerseits Sonnenstrom vom Tag in die Nacht und andererseits Sommerstrom in den Winter verlagern können. Während ersteres ab der Stange erhältlich ist und wir nur auf den richtigen Zeitpunkt für das Investment warten müssen, ist die Verlagerung des Sommerstroms in den Winter eine viel komplexere Angelegenheit.

Wie jedes Jahr warten spannende Themen auf uns und wir freuen uns, diese in Ihrem Auftrag anzugehen.

BERICHT BUDGET ERFOLGSRECHNUNG 2027

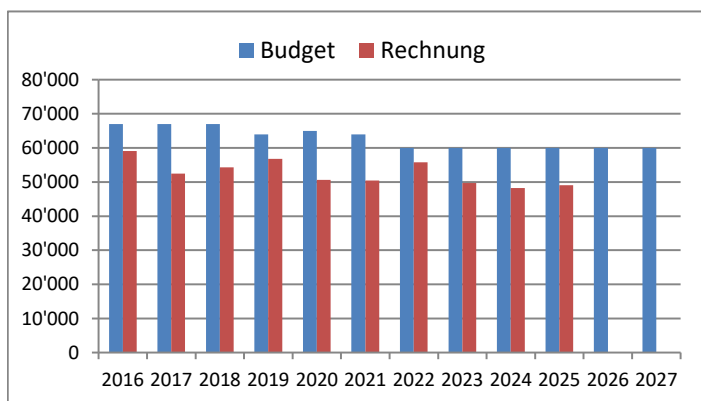
Nach Abschluss der Bauarbeiten der beiden Projekte Sanierung Biologie und Photovoltaikanlage konnten wir gegen Ende 2025 wieder einen normalen Betrieb fahren. Gespannt waren wir auf die Ergebnisse der sanierten Biologie im Hinblick auf deren Leistung, aber auch auf deren Verbrauch. Genauso spannend waren auch die Ergebnisse der Photovoltaikanlage. Die ersten Resultate stimmen uns freudig, ist doch die Leistung der Biologie besser als vor der Sanierung und das mit weniger Aufwendungen. Die Ergebnisse unserer Photovoltaikanlage betrachten wir in einem längeren Zeitraum, sind wir hier doch stark von äusseren Bedingungen abhängig.

Aus der Ferne betrachtet ist das Budget 2027 eine Kopie des Vorjahrs. In Bezug auf das Total der Nettobetriebskosten sicher keine falsche Aussage. Betrachten wir jedoch die Details der Konten, stellen wir fest, dass hier an allen Ecken und Enden geschraubt, gehämmert, angepasst und optimiert wurde. In der Branche wird stark für die Zukunft geplant. Gesetzliche Änderungen, neue Technologien und viel Fortschritt müssen mit einem stabilen Ganz-Jahres-Betrieb in Einklang gebracht werden. Wir geben täglich unser bestens, sei es für stabile Kosten oder für einen starken Gewässerschutz.

Das Budget 2027 weist Nettobetriebskosten von Total Fr. 5'360'000 aus und liegt damit Fr. 40'000 bzw. 0.74 % unter dem Wert des Vorjahres. Die Aufwendungen sinken im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 77'000, die Erträge um Fr. 37'000.

3000 Löhne Behörden

Veränderung: ➔

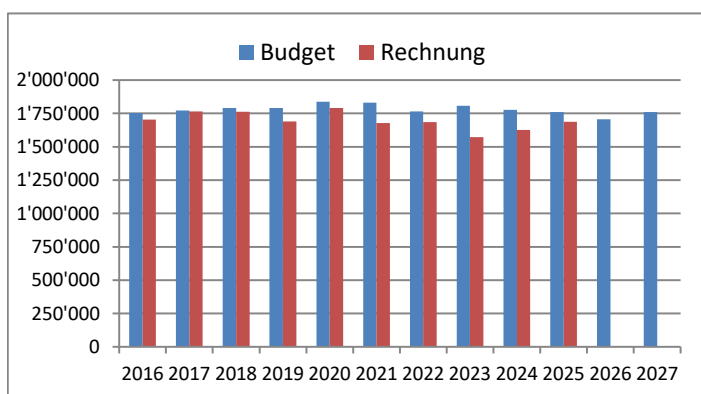


Bleibt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Betrag:	0.83 %	Fr.	60'000.00
Veränderung:	0.00 %	Fr.	0.00

3010 Löhne Betrieb

Veränderung: ➔

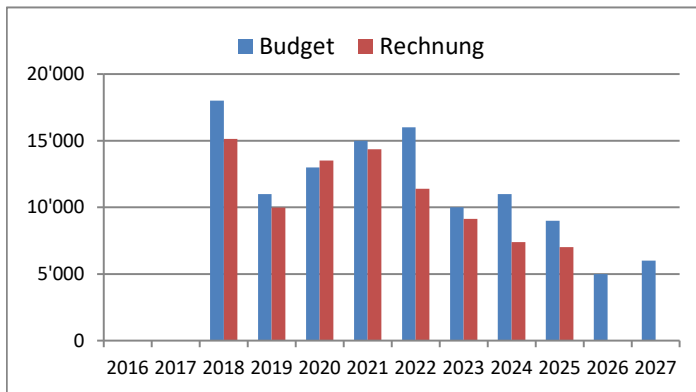


Für den Gehaltsstufenanstieg wurden 1.0 % und für die Teuerung 1.0 % der Lohnsumme eingerechnet. Geplant ist die Besetzung der offenen Stelle eines Elektrikers zu 100 %.

Betrag:	24.25 %	Fr.	1'760'000.00
Veränderung:	3.17 %	Fr.	54'000.00

3040 Kinder- und Ausbildungszulagen

Veränderung: ↑

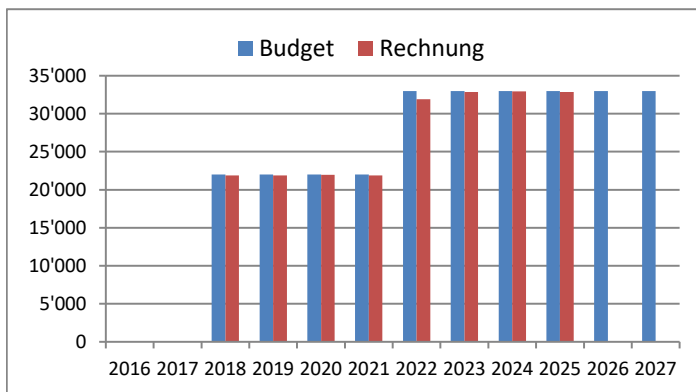


Wurde an die aktuellen Verhältnisse angepasst.

Betrag:	0.08 %	Fr.	6'000.00
Veränderung:	20.00 %	Fr.	1'000.00

3049 Übrige Zulagen

Veränderung: →

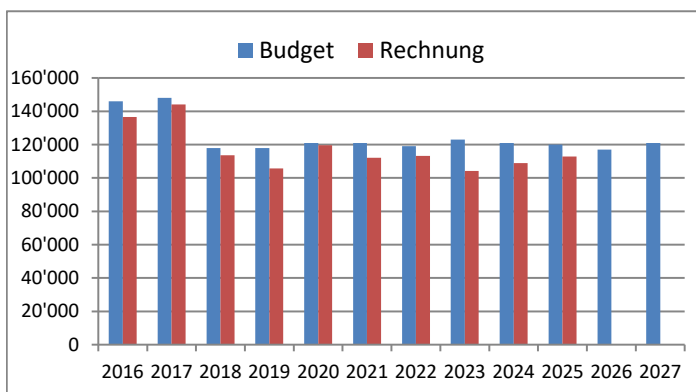


Bleibt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Betrag:	0.45 %	Fr.	33'000.00
Veränderung:	0.00 %	Fr.	0.00

3050 AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten

Veränderung: ↗

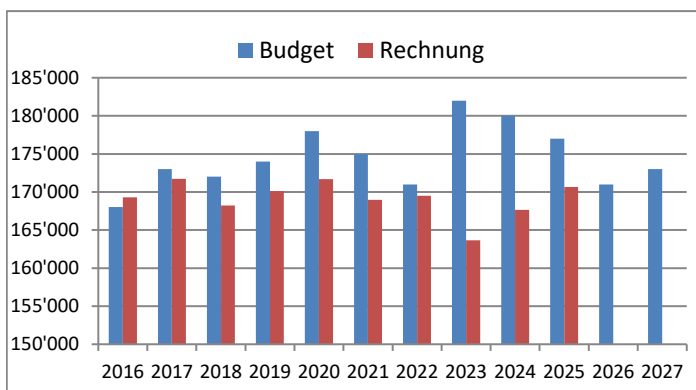


Wurde an die aktuelle Lohnsumme angepasst.

Betrag:	1.67 %	Fr.	121'000.00
Veränderung:	3.42 %	Fr.	4'000.00

3052 Pensionskasse

Veränderung: ↗

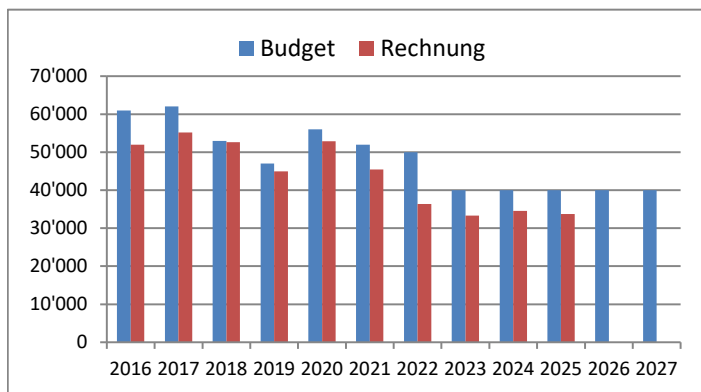


Wurde an die aktuelle Lohnsumme angepasst.

Betrag:	2.38 %	Fr.	173'000.00
Veränderung:	1.17 %	Fr.	2'000.00

3053 Unfallversicherung

Veränderung: ➔

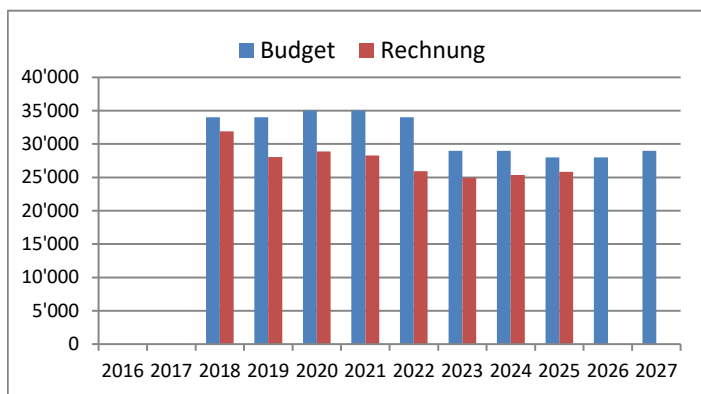


Bleibt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Betrag: 0.55 % Fr. 40'000.00
Veränderung: 0.00 % Fr. 0.00

3054 Familienausgleichskasse

Veränderung: ➔

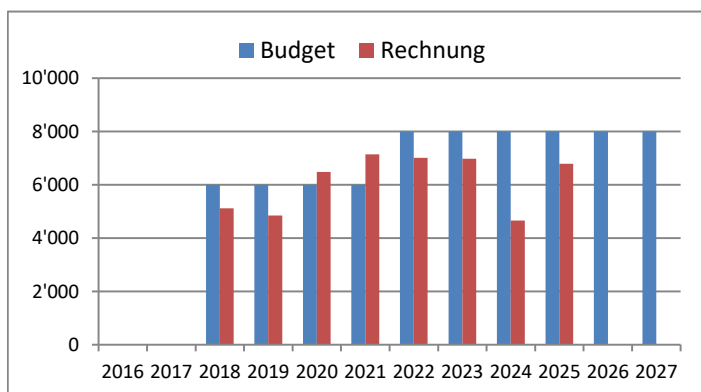


Wurde an die aktuelle Lohnsumme angepasst.

Betrag: 0.40 % Fr. 29'000.00
Veränderung: 3.57 % Fr. 1'000.00

3055 Krankentaggeldversicherung

Veränderung: ➔

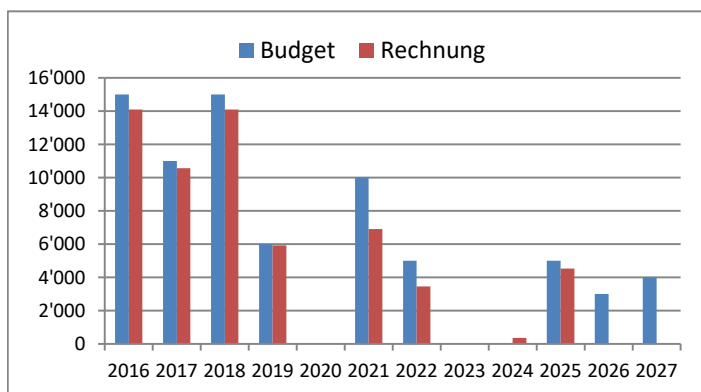


Bleibt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Betrag: 0.11 % Fr. 8'000.00
Veränderung: 0.00 % Fr. 0.00

3064 Überbrückungsrenten

Veränderung: ➔

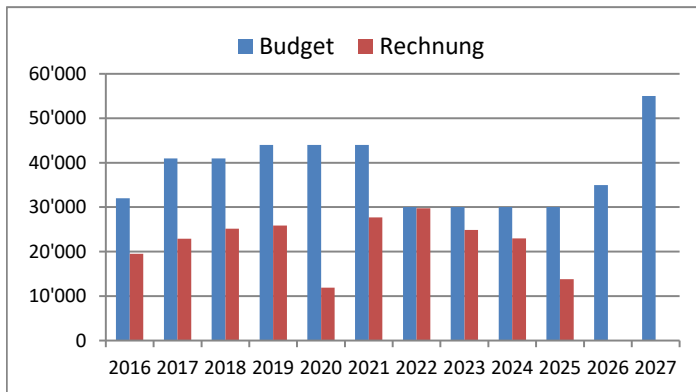


Es wird ein Mitarbeiter von dieser Regelung Gebrauch machen.

Betrag: 0.06 % Fr. 4'000.00
Veränderung: 33.33 % Fr. 1'000.00

3090 Aus- und Weiterbildung

Veränderung: ↑

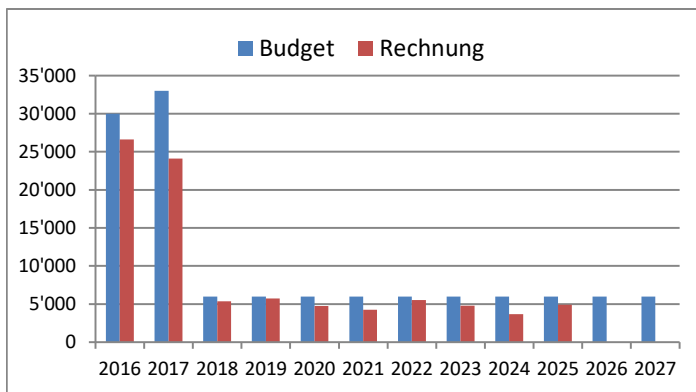


Für die neuen Mitarbeiter ist die Klärwerkfachmann-Ausbildung vorgesehen. Für die bereits länger im Amt stehenden Mitarbeiter sind entsprechende Weiterbildungskurse im Angebot. Weiter sind Kurse in Personalführung angedacht. Unser Geschäftsführer wird zudem eine Ausbildung in strategischem Management absolvieren.

Betrag:	0.76 %	Fr.	55'000.00
Veränderung:	57.14 %	Fr.	20'000.00

3100 Büromaterial

Veränderung: →

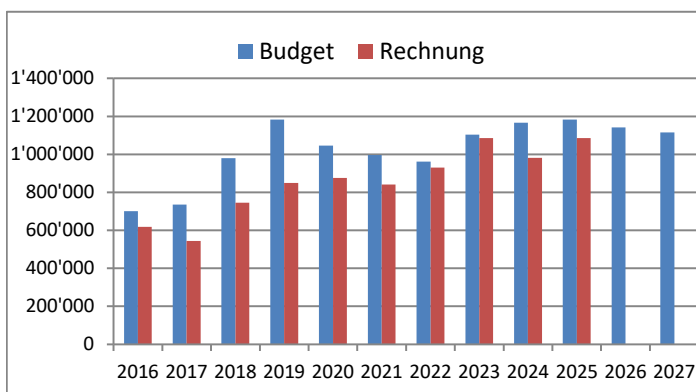


Bleibt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Betrag:	0.08 %	Fr.	6'000.00
Veränderung:	0.00 %	Fr.	0.00

3101 Betriebs-, Verbrauchsmaterial

Veränderung: →

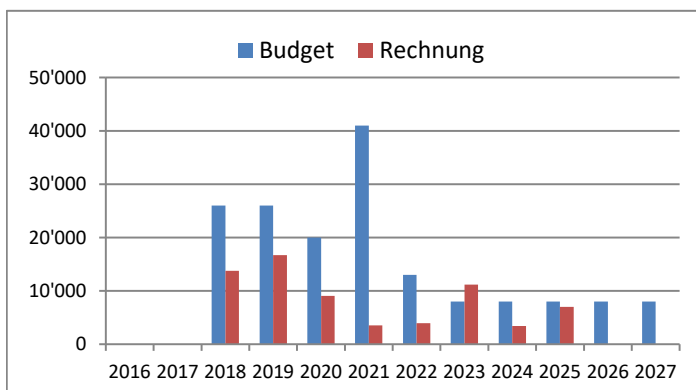


Geringe Anpassung des Mengengerüsts bzw. der Trockensubstanz unseres Schlammes. Senkung des Preises für den Einkauf von Pulveraktivkohle.

Betrag:	15.36 %	Fr.	1'115'000.00
Veränderung:	-2.28 %	Fr.	-26'000.00

3102 Drucksachen, Publikationen

Veränderung: →

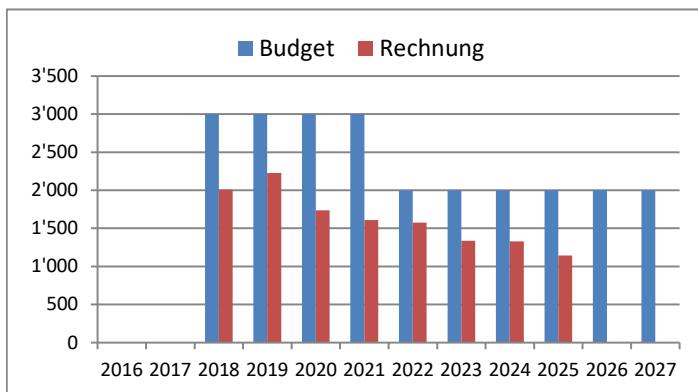


Bleibt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Betrag:	0.11 %	Fr.	8'000.00
Veränderung:	0.00 %	Fr.	0.00

3103 Fachliteratur, Zeitschriften

Veränderung: ➔

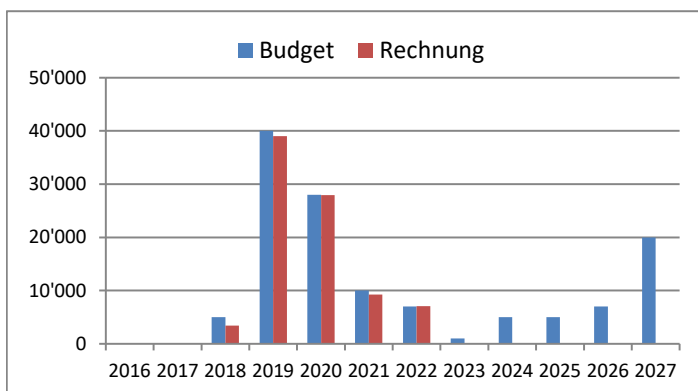


Bleibt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Betrag:	0.03 %	Fr.	2'000.00
Veränderung:	0.00 %	Fr.	0.00

3110 Anschaffung Bürogeräte

Veränderung: ⬆

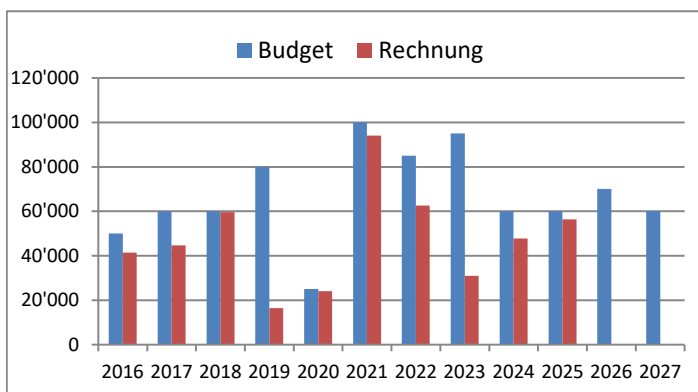


Ersatz des Beamers im Sitzungszimmer. Zudem möchten wir das leere "Büro West" als Arbeitsplatz einrichten und entsprechende Möbel kaufen.

Betrag:	0.28 %	Fr.	20'000.00
Veränderung:	185.71 %	Fr.	13'000.00

3111 Anschaffung Betrieb

Veränderung: ⬇

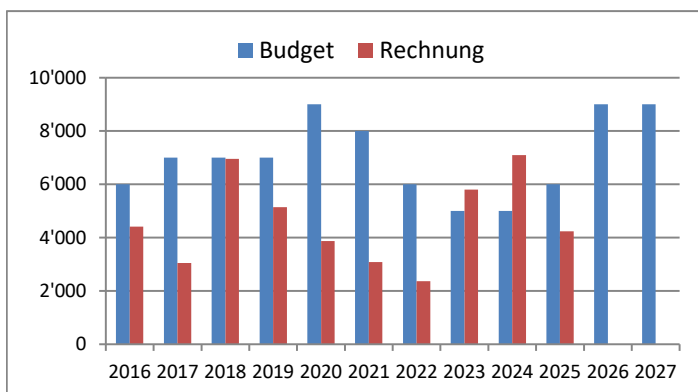


In diesem Konto sollen kleinere Beschaffungen für den Betrieb, welche zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind, getätigt werden können.

Betrag:	0.83 %	Fr.	60'000.00
Veränderung:	-14.29 %	Fr.	-10'000.00

3112 Anschaffung Kleider, Wäsche

Veränderung: ➔

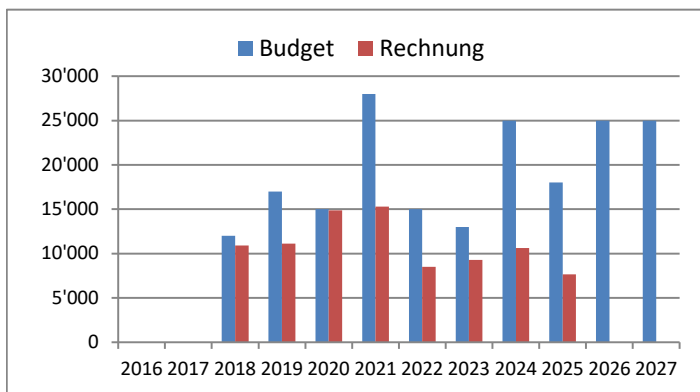


Bleibt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Betrag:	0.12 %	Fr.	9'000.00
Veränderung:	0.00 %	Fr.	0.00

3113 Anschaffung Hardware

Veränderung: ➔

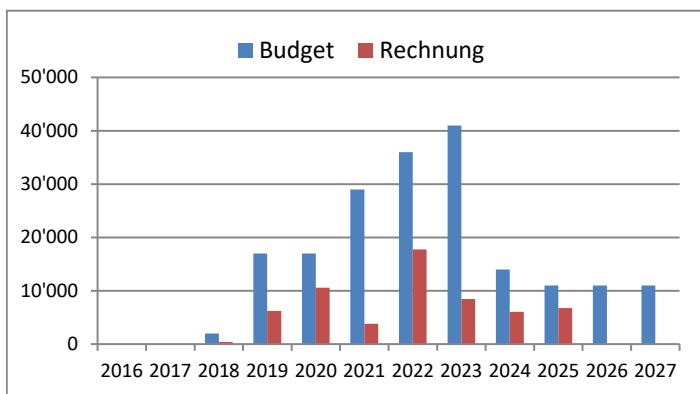


Bleibt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Betrag:	0.34 %	Fr.	25'000.00
Veränderung:	0.00 %	Fr.	0.00

3118 Anschaffung Software

Veränderung: ➔

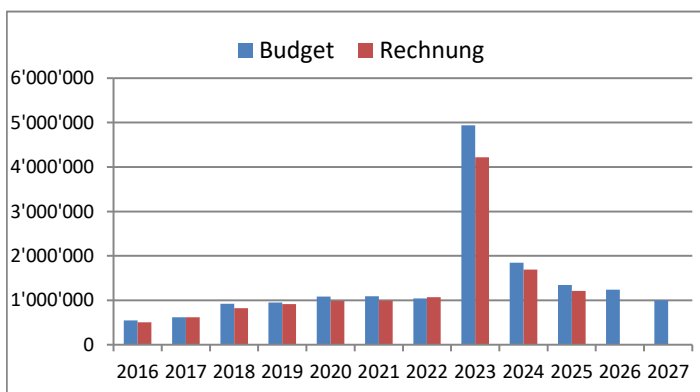


Bleibt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Betrag:	0.15 %	Fr.	11'000.00
Veränderung:	0.00 %	Fr.	0.00

3120 Ver- und Entsorgung Liegenschaften

Veränderung: ⬇

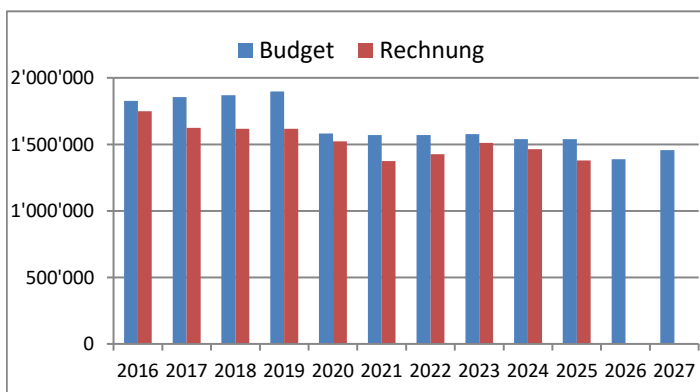


Reduktion der eingekauften Strommenge aufgrund der grossen Eigenproduktion von Strom mit der PV-Anlage. Wir kaufen unseren Strom in Tranchen auf dem offenen Markt ein. Dies führt dazu, dass der Preis geglättet werden kann. Aktuell sind die Kosten tiefer als im Vorjahr. Weiter ist auch der Preis für den Fernwärmebezug tiefer als im Vorjahr.

Betrag:	13.74 %	Fr.	997'000.00
Veränderung:	-19.34 %	Fr.	-239'000.00

3130 Dienstleistungen Dritter

Veränderung: ➔

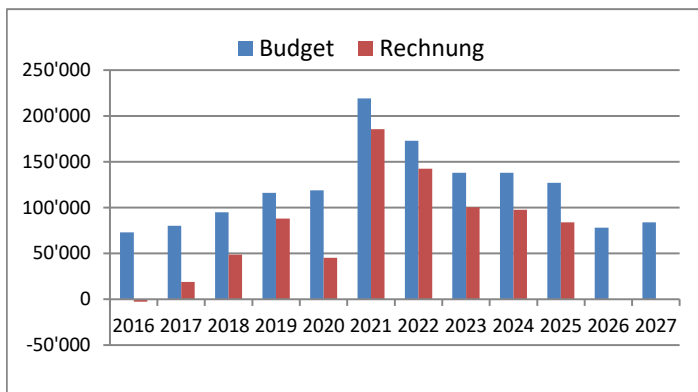


Bedingt durch den tieferen Trockensubstanzwert ergibt sich mehr Schlamm zur Entsorgung.

Betrag:	20.07 %	Fr.	1'457'000.00
Veränderung:	4.97 %	Fr.	69'000.00

3132 Honorare externe Berater

Veränderung: ↗

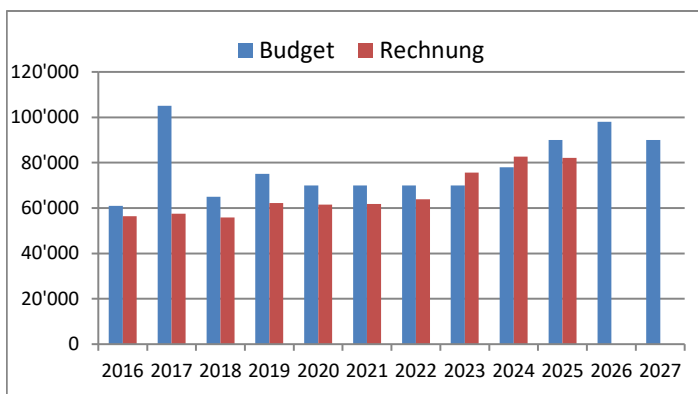


Unser Präsentationsfilm muss an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Zudem ist aktuell noch nicht klar, welche Arbeiten für den Bereich Phosphorrückgewinnung noch notwendig sind. Weiter sind wir immer noch auf der Suche nach einer Lösung für die Speicherung unseres selbst produzierten Stroms.

Betrag: 1.16 % Fr. 84'000.00
Veränderung: 7.69 % Fr. 6'000.00

3134 Sachversicherungsprämien

Veränderung: ↘

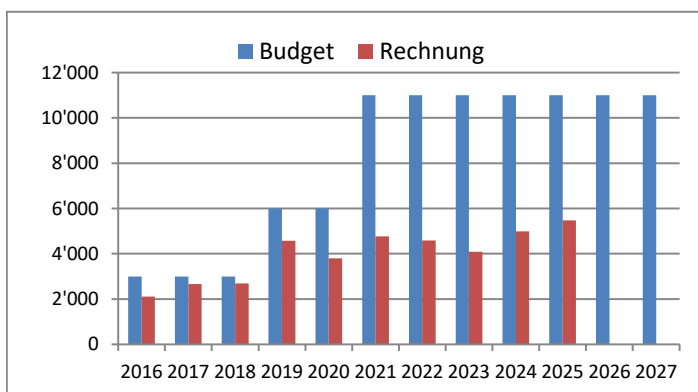


Der Budgetwert wurde an die aktuellen Versicherungsverträge angepasst.

Betrag: 1.24 % Fr. 90'000.00
Veränderung: -8.16 % Fr. -8'000.00

3137 Steuern und Abgaben

Veränderung: →

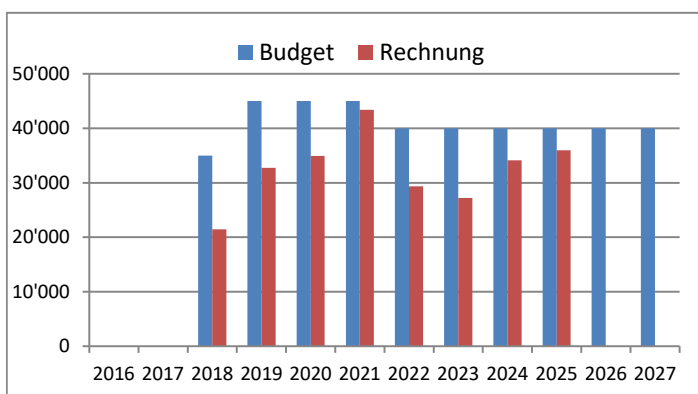


Bleibt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Betrag: 0.15 % Fr. 11'000.00
Veränderung: 0.00 % Fr. 0.00

3140 Unterhalt Umgebung

Veränderung: →

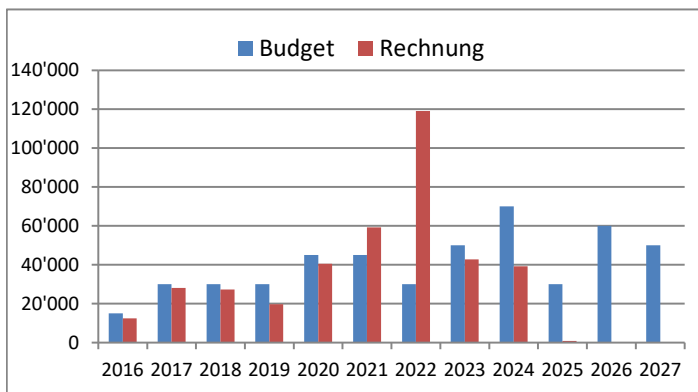


Bleibt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Betrag: 0.55 % Fr. 40'000.00
Veränderung: 0.00 % Fr. 0.00

3143 Unterhalt übrige Tiefbauten

Veränderung: ↓

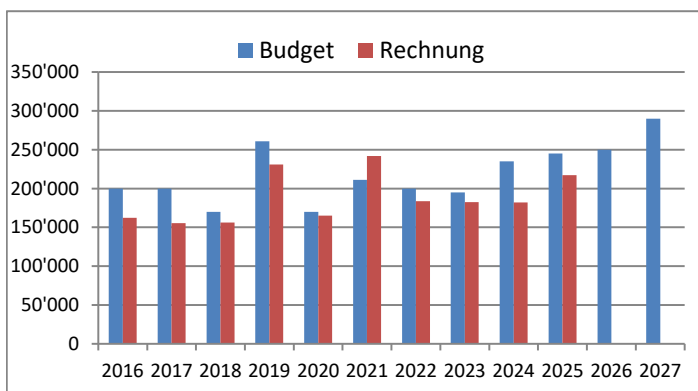


Anpassung des Wertes an die aktuell angedachten kleineren Bauprojekte.

Betrag:	0.69 %	Fr.	50'000.00
Veränderung:	-16.67 %	Fr.	-10'000.00

3151 Unterhalt Geräte, Maschinen

Veränderung: ↑

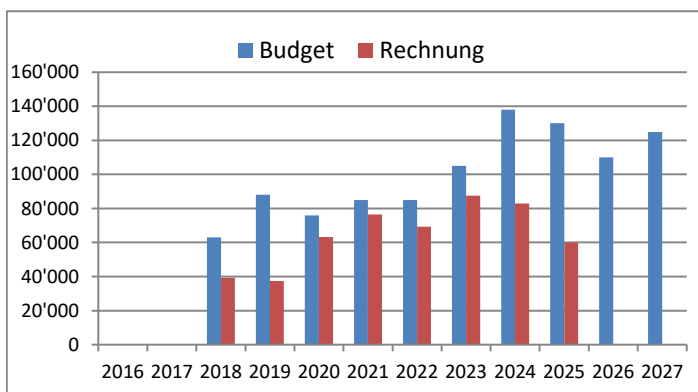


Zusätzlich zum 5-Jahres-Durchschnitt budgetieren wir den zusätzlich abgeschlossenen Servicevertrag für die Überwachung der PV-Anlage.

Betrag:	4.00 %	Fr.	290'000.00
Veränderung:	16.00 %	Fr.	40'000.00

3153 Unterhalt Informatik

Veränderung: ↑

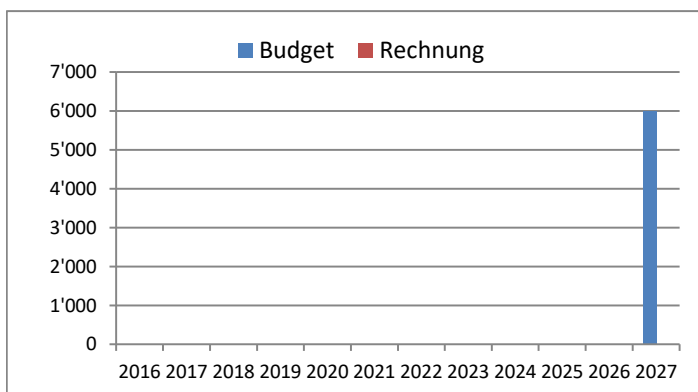


Wir konnten die externen Programmierungskosten für unser Leitsystem etwas reduzieren. Dafür sind die Kosten für die Elektroprojektierungen voraussichtlich höher.

Betrag:	1.72 %	Fr.	125'000.00
Veränderung:	13.64 %	Fr.	15'000.00

3162 Raten für operatives Leasing

Veränderung: ↑

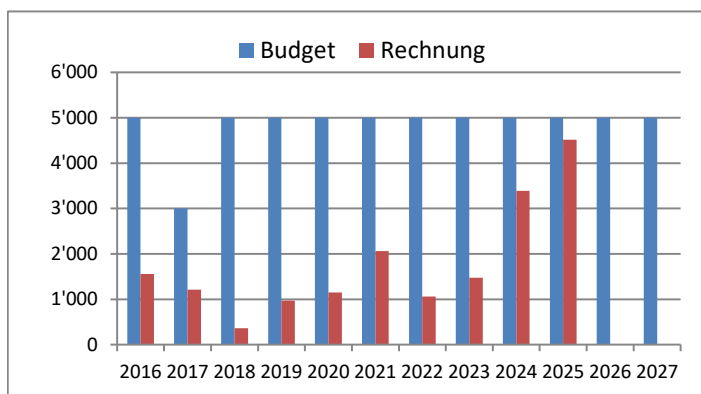


Es ist angedacht, unser Verwaltungsfahrzeug durch ein Elektroauto zu ersetzen. Da in diesem Bereich viel Bewegung auf dem Markt ist, planen wir, dieses Fahrzeug künftig zu leasen. Dies hat den Vorteil, dass wir flexibler auf Änderungen und Fortschritte reagieren können.

Betrag:	0.08 %	Fr.	6'000.00
Veränderung:	-	Fr.	6'000.00

3169 Mieten, Benützungskosten

Veränderung: →

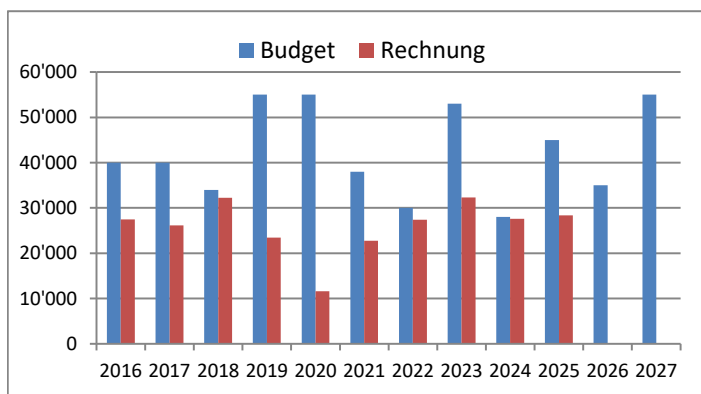


Bleibt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Betrag:	0.07 %	Fr.	5'000.00
Veränderung:	0.00 %	Fr.	0.00

3170 Reisekosten und Spesen

Veränderung: ↑

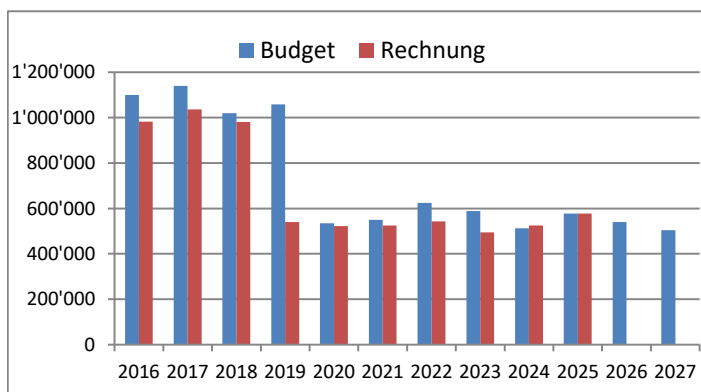


In Zusammenhang mit einem Austauschprojekt von Klärwerkspersonal aus dem Balkan, welches durch den Verband der Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) organisiert wurde, hat der Vorstand beschlossen, im Frühjahr 2027 in Sarajevo eine Studienreise durchzuführen.

Betrag:	0.76 %	Fr.	55'000.00
Veränderung:	57.14 %	Fr.	20'000.00

3631 Beiträge an Kanton

Veränderung: →

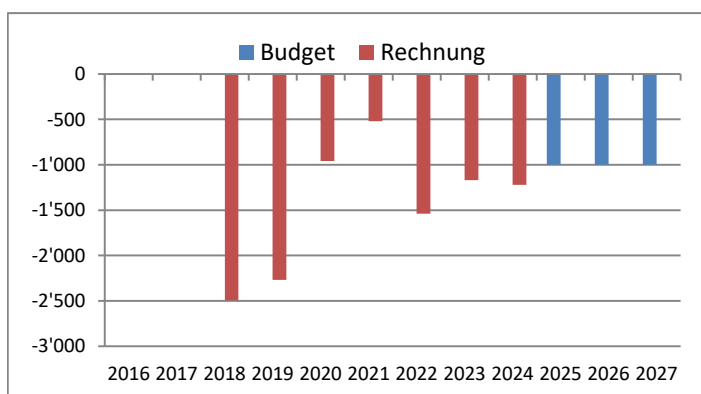


Hochrechnung der Abwasserabgabe anhand der bisherigen Werte von 2026. Wie bisher werden nur 60 % der Abgabe in Rechnung gestellt.

Betrag:	6.94 %	Fr.	504'000.00
Veränderung:	-6.67 %	Fr.	-36'000.00

3699 Rückverteilung CO2-Abgabe

Veränderung: →

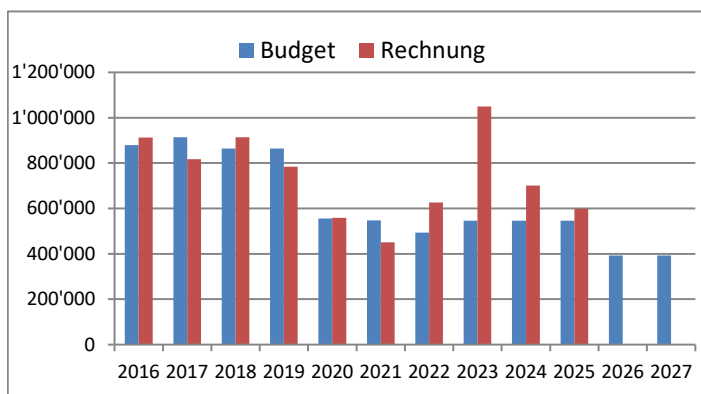


Bleibt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Betrag:	-0.01 %	Fr.	-1'000.00
Veränderung:	0.00 %	Fr.	0.00

4240 Benützungskosten und Dienstleistungen

Veränderung: ➔

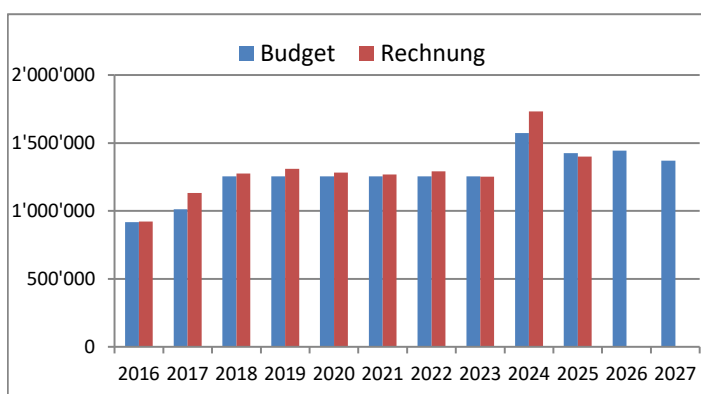


Bleibt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Betrag:	5.41 %	Fr.	393'000.00
Veränderung:	0.00 %	Fr.	0.00

4250 Verkäufe

Veränderung: ➔

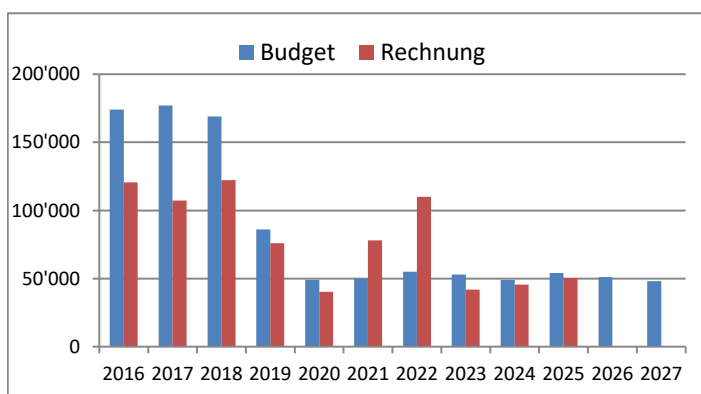


Die Verkaufspreise werden gemäss den gültigen Verträgen angepasst. Bedingt durch die tieferen Strompreise ist auch der Verkaufspreis des Biogases etwas gesunken. Anpassung des Mengengerüsts des Überschussstromes aus der PV-Anlage.

Betrag:	18.86 %	Fr.	1'369'000.00
Veränderung:	-5.19 %	Fr.	-75'000.00

4260 Rückerstattungen MWST-frei

Veränderung: ➔

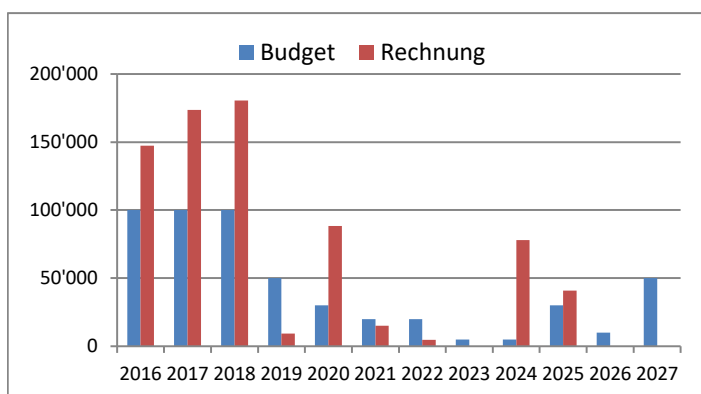


Wurde an die aktuelle Abwasserabgabe angepasst.

Betrag:	0.66 %	Fr.	48'000.00
Veränderung:	-5.88 %	Fr.	-3'000.00

4310 Eigenleistungen

Veränderung: ⬆

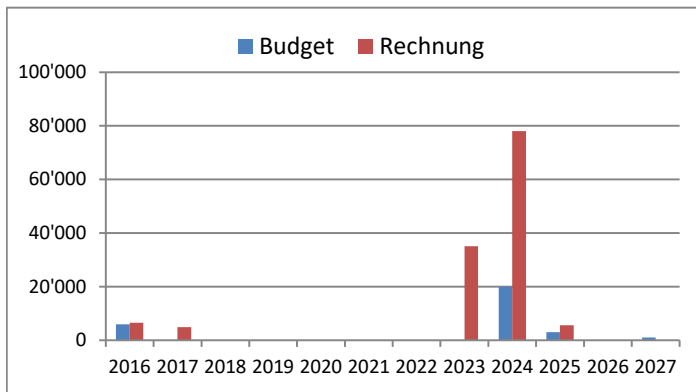


Wir gehen davon aus, dass unser Personal für das Projekt Sanierung mechanische Reinigung entsprechend der Planung eingesetzt werden kann.

Betrag:	0.69 %	Fr.	50'000.00
Veränderung:	400.00 %	Fr.	40'000.00

4400 Zinsen flüssige Mittel

Veränderung: ↑

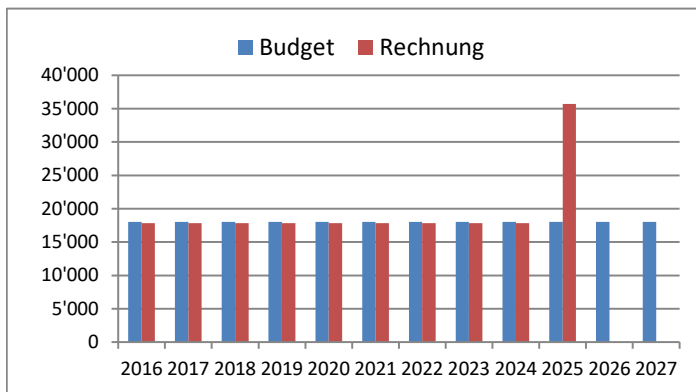


Aufgrund der tiefen Zinssituation rechnen wir mit sehr geringen Einnahmen.

Betrag:	0.01 %	Fr.	1'000.00
Veränderung:	-	Fr.	1'000.00

4451 Erträge aus Beteiligungen Verwaltungsvermögen

Veränderung: →

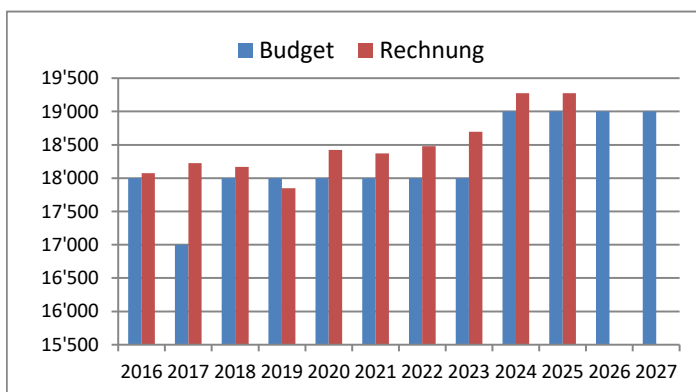


Bleibt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Betrag:	0.25 %	Fr.	18'000.00
Veränderung:	0.00 %	Fr.	0.00

4470 Vergütung Benützungskosten

Veränderung: →

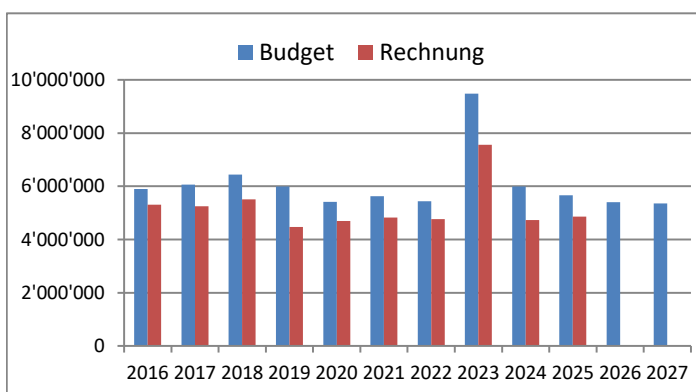


Bleibt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Betrag:	0.26 %	Fr.	19'000.00
Veränderung:	0.00 %	Fr.	0.00

4632 Beiträge von Gemeinden

Veränderung: ↘



Die Nettobetriebskosten sinken gegenüber dem Vorjahresbudget um 0.74 %. bzw. Fr. 40'000.00. Wir verzeichnen Fr. 77'000.00 tiefere Aufwände, aber auch Fr. 37'000.00 tiefere Erträge. Insgesamt werden wir den Gemeinden Fr. 5'360'000.00 in Rechnung stellen.

Betrag:	73.85 %	Fr.	5'360'000.00
Veränderung:	-0.74 %	Fr.	-40'000.00

Gestuffer Erfolgsausweis

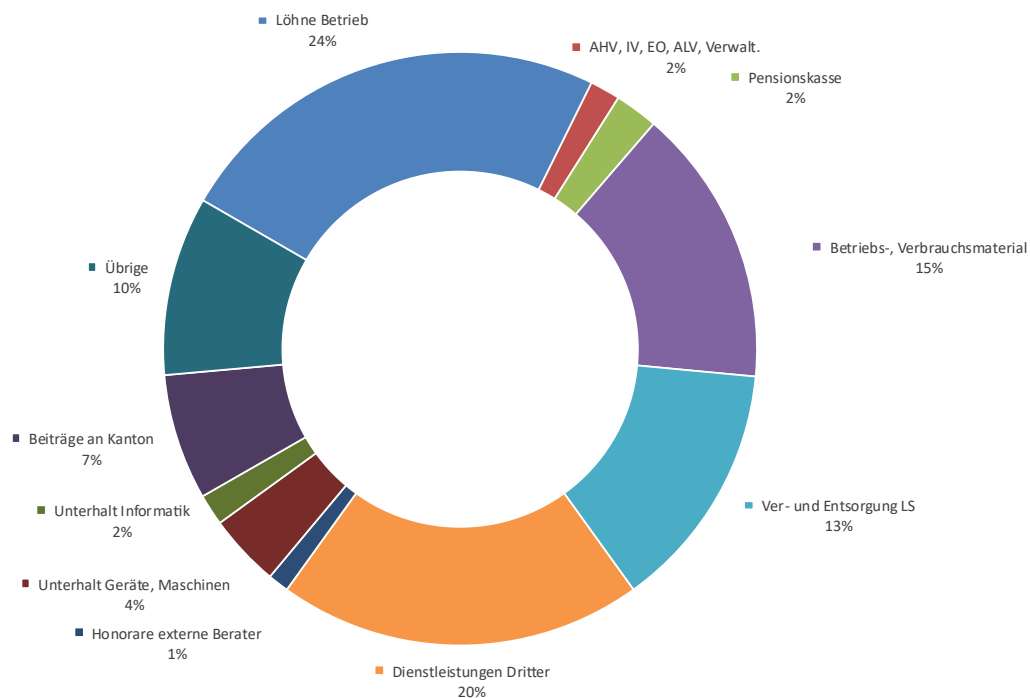
Gesamthaushalt

	Budget 2027	Budget 2026	Jahresrechnung 2025
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	2'289'000.00	2'206'000.00	2'143'562.85
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'466'000.00	4'590'000.00	4'285'832.45
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	503'000.00	539'000.00	576'929.00
Total Betrieblicher Aufwand	7'258'000.00	7'335'000.00	7'006'324.30
Betrieblicher Ertrag			
42 Entgelte	1'810'000.00	1'888'000.00	2'053'630.70
43 Verschiedene Erträge	50'000.00	10'000.00	40'833.15
46 Transferertrag	5'360'000.00	5'400'000.00	4'855'308.15
Total Betrieblicher Ertrag	7'220'000.00	7'298'000.00	6'949'772.00
Ergebnis aus Betrieblicher Tätigkeit	-38'000.00	-37'000.00	-56'552.30
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	4'056.00
44 Finanzertrag	38'000.00	37'000.00	60'608.30
Ergebnis aus Finanzierung	38'000.00	37'000.00	56'552.30
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00

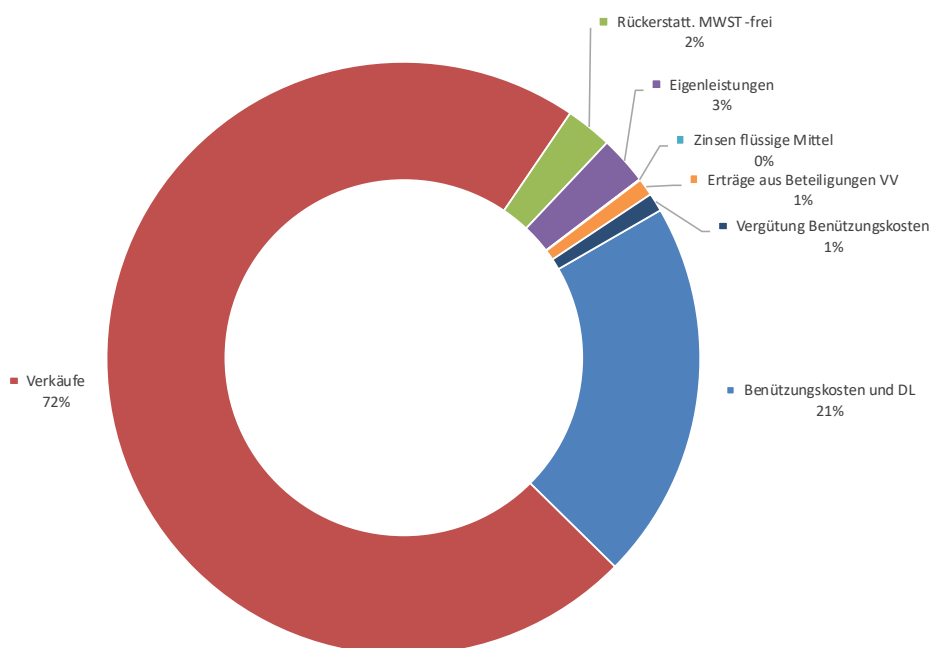
Mehrjahresvergleich Aufwand- Ertrag



Kosten Erfolgsrechnung (Fr. 7'258'000.00)



Erträge Erfolgsrechnung (Fr. 1'898'000.00)



Erfolgsrechnung



	Budget 2027		Budget 2026		Jahresrechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	7'258'000.00	7'258'000.00	7'335'000.00	7'335'000.00	7'010'380.30	7'010'380.30
72 Abwasserentsorgung	7'258'000.00	7'258'000.00	7'335'000.00	7'335'000.00	7'010'380.30	7'010'380.30
7206 Kläranlagen	7'258'000.00	7'258'000.00	7'335'000.00	7'335'000.00	7'010'380.30	7'010'380.30
3000 Löhne Behörden	60'000.00		60'000.00		49'051.00	
3010 Löhne Betrieb	1'760'000.00		1'706'000.00		1'686'364.10	
3040 Kinder- und Ausbildungszulagen	6'000.00		5'000.00		7'007.50	
3049 Übrige Zulagen	33'000.00		33'000.00		32'850.00	
3050 AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	121'000.00		117'000.00		112'938.35	
3052 Pensionskasse	173'000.00		171'000.00		170'648.40	
3053 Unfallversicherung	40'000.00		40'000.00		33'757.90	
3054 Familienausgleichskasse	29'000.00		28'000.00		25'826.60	
3055 Krankentaggeldversicherung	8'000.00		8'000.00		6'783.00	
3064 Überbrückungsrenten	4'000.00		3'000.00		4'536.00	
3090 Aus- und Weiterbildung	55'000.00		35'000.00		13'800.00	
3099 Übriger Personalaufwand	0.00		0.00		0.00	
3100 Büromaterial	6'000.00		6'000.00		4'901.70	
3101 Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'115'000.00		1'141'000.00		1'086'136.15	
3102 Drucksachen, Publikationen	8'000.00		8'000.00		7'002.45	
3103 Fachliteratur, Zeitschriften	2'000.00		2'000.00		1'143.00	
3110 Anschaffung Bürogeräte	20'000.00		7'000.00		0.00	
3111 Anschaffung Betrieb	60'000.00		70'000.00		56'406.15	
3112 Anschaffung Kleider, Wäsche	9'000.00		9'000.00		4'234.55	
3113 Anschaffung Hardware	25'000.00		25'000.00		7'637.75	
3118 Anschaffung Software	11'000.00		11'000.00		6'751.90	
3120 Ver- und Entsorgung Liegenschaften	997'000.00		1'236'000.00		1'213'102.70	
3130 Dienstleistungen Dritter	1'457'000.00		1'388'000.00		1'380'069.30	
3132 Honorare externe Berater	84'000.00		78'000.00		83'910.70	
3134 Sachversicherungsprämien	90'000.00		98'000.00		82'170.40	
3137 Steuern und Abgaben	11'000.00		11'000.00		5'475.00	

Erfolgsrechnung



	Budget 2027		Budget 2026		Jahresrechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3140 Unterhalt Umgebung	40'000.00		40'000.00		35'932.20	
3143 Unterhalt übrige Tiefbauten	50'000.00		60'000.00		932.10	
3151 Unterhalt Geräte, Maschinen	290'000.00		250'000.00		217'210.65	
3153 Unterhalt Informatik	125'000.00		110'000.00		59'964.00	
3162 Raten für operatives Leasing	6'000.00		0.00		0.00	
3169 Mieten, Benützungskosten	5'000.00		5'000.00		4'516.50	
3170 Reisekosten und Spesen	55'000.00		35'000.00		28'335.25	
3190 Schadenersatz/Selbstbehalte	0.00		0.00		0.00	
3199 Übriger Betriebsaufwand	0.00		0.00		0.00	
3300 Planmässige Abschreibungen	0.00		0.00		0.00	
3400 Verzinsung ER	0.00		0.00		0.00	
3409 Übrige Passivzinsen	0.00		0.00		4'056.00	
3630 Beiträge Bund	0.00		0.00		0.00	
3631 Beiträge Kanton	504'000.00		540'000.00		576'929.00	
3699 Rückverteilung CO2-Abgabe	-1'000.00		-1'000.00		0.00	
4240 Benützungskosten und Dienstleistungen		393'000.00		393'000.00		599'104.20
4250 Verkäufe		1'369'000.00		1'444'000.00		1'399'896.60
4260 Rückerstattungen MWST-frei		48'000.00		51'000.00		50'463.45
4261 Rückerstattungen MWST-pflichtig		0.00		0.00		4'166.45
4310 Eigenleistungen		50'000.00		10'000.00		40'833.15
4400 Zinsen flüssige Mittel		1'000.00		0.00		5'633.30
4401 Zinsen Forderungen ER		0.00		0.00		0.00
4411 Gewinn aus Verkäufen von Sachanlagen FV		0.00		0.00		0.00
4451 Erträge aus Beteiligungen VV		18'000.00		18'000.00		35'700.00
4470 Vergütung Benützungskosten		19'000.00		19'000.00		19'275.00
4632 Beiträge von Gemeinden		5'360'000.00		5'400'000.00		4'855'308.15
Total	7'258'000.00	7'258'000.00	7'335'000.00	7'335'000.00	7'010'380.30	7'010'380.30

BERICHT INVESTITIONSPLAN UND FINANZPLAN

BERICHT INVESTITIONSPLAN 2027 BIS 2031

Sanierung mechanische Reinigung

Die mechanische Reinigung wurde in den Jahren 1995 bis 1997 totalsaniert. Trotz laufender Werterhaltung erreichen viele elektromechanische Anlagenteile das Ende ihrer Lebensdauer und müssen ersetzt werden. Die offenen, belüfteten Sandfänge sind die Ursache für ein schlechtes Raumklima in diesem Bereich und sollen deshalb abgedeckt sowie verkleinert werden, um den Energiebedarf für den Lufteintrag zu verringern. Durch die Erstellung eines neuen Schaltschrank-Raumes werden die eingebauten elektrischen Bauteile besser vor der korrosiven Umgebungsluft geschützt. Weiter können der Zugang zu den Feinrechen verbessert und allgemein die sehr engen Platzverhältnisse entschärft werden.

Das Projekt kommt gut voran. Im Sommer 2026 hat die mit der Generalplanung beauftragte HOLINGER AG das Bauprojekt abgeschlossen. Im 2. Halbjahr 2026 werden die ersten Submissionen eröffnet. Wir rechnen damit, dass die ersten Vergaben noch im Jahr 2026 erfolgen, damit die erste Etappe der Realisierung im 2. Quartal 2027 wie geplant starten kann.

Im Herbst 2025 hat die Delegiertenversammlung den Projektkredit in Höhe von Fr. 11.08 Mio. genehmigt. Wie in der damaligen Botschaft mitgeteilt, basiert die Kreditsumme auf einer Kostenschätzung aus dem Jahr 2021 und wies eine Genauigkeit von +/- 20 % auf. Das Bauprojekt zeigt nun, dass die zu erwartenden Kosten deutlich über dem Kreditrahmen liegen. Deswegen werden wir in der Herbst-DV 2026 einen Nachkredit beantragen (siehe Botschaft auf den Seiten 29 - 30).

Zulgaufweitung Hauptkanal

Die beiden Wasserbauprojekte Wasserbauplan Aare Thun Nord sowie Hochwasserschutz und Längsvernetzung Zulg haben zur Folge, dass der ARA-Hauptkanal, welcher die Zulg in diesem Bereich quert, angepasst werden muss. Neu soll die Zulg mit einem Düker unterquert werden. Beim Düker-Oberhaupt muss zudem eine Hochwasserentlastung mit Siebrechen installiert werden. 2022 wurden ein Vorprojekt ausgearbeitet und eine Kostenschätzung erstellt. Die Gemeinde Heimberg möchte nun das Projekt Zulglängsvernetzung bis zur Genehmigungsreife projektieren und die Baugenehmigung dafür einholen. Aus diesem Grund wäre auch für den Düker ein Bauprojekt zu erstellen, um die beiden Projekte zusammen als ein Wasserbauprojekt zur Genehmigung einzureichen.

Es ist derzeit unklar, ob der geplante Düker den unterirdischen Grundwasserleiter zu stark negativ beeinflusst. Die rechtlichen Grundlagen zu dieser Frage sind nicht eindeutig und von der kantonalen Aufsichtsbehörde konnten bis anhin noch keine verbindlichen Rahmenbedingungen definiert werden. Ohne diese könnten Teile des Projekts oder das Gesamtprojekt bedeutend anders gestaltet werden, was eine erneute Ausarbeitung eines Bauprojekts erfordern würde. Um unnötige Zusatzaufwendungen zu vermeiden, sind wir mit der kantonalen Aufsichtsbehörde daran, diese Rahmenbedingungen verbindlich zu fixieren, bevor die Ausarbeitung des Bauprojekts beginnt.

Verbands-GEP

Mit dem Projekt wurde im August 2024 begonnen. In einer ersten Phase wurden vor allem das Entwässerungskonzept sowie eine Massnahmenplanung erstellt. Der Schlussbericht des Verbands-GEP – Phase I liegt im Entwurf vor und wird dem Kanton zur Stellungnahme übersendet. Bis Ende des Jahres 2026 werden mögliche Kommentare und Ergänzungen des Kantons eingearbeitet und die finale Version des Schlussberichts erstellt.

Parallel dazu laufen die Vorbereitungen für die Phase II des Verbands-GEP. Bitte beachten Sie dazu die Botschaft auf den Seiten 31 - 32.

Klimaschutz- und Energieoptimierungsprojekte

Der Klimawandel stellt eine grosse gesellschaftspolitische Herausforderung unserer Zeit dar. Mit dem Klima- und Innovationsgesetz (KIG) hat das Stimmvolk der Energiestrategie des Bundes zugestimmt. Diese sieht vor, dass alle Unternehmen in der Schweiz bis 2050 CO₂-neutral agieren sollen. Obwohl dieses Ziel erst 2050 gesetzlich bindend ist, fühlt sich die ARA Thunersee der Reduktion klimaschädlicher Emissionen schon heute verpflichtet.

Damit eine strategische Planung erfolgen kann, wie wir uns als Verband dieser Herausforderung stellen, ist es wichtig zu wissen, wo wir heute stehen. Aus diesem Grund hat die ARA Thunersee im ersten Halbjahr 2025 eine Treibhausgasbilanz erstellen lassen, die auch potenzielle Absenkpfade aufzeigt. Die Ergebnisse dieser Treibhausgasbilanz werden auf Ebene Vorstand Einfluss auf die strategische Planung der ARA Thunersee nehmen.

In den nächsten Jahren werden wir wohl mehrere kleinere Projekte umsetzen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des eingangs erwähnten Klimaschutzziels stehen.

Sanierung Schlammbehandlung

Die Schlammbehandlung wurde letztmals in den 1990er-Jahren saniert. Wir rechnen damit, dass für diesen Anlagenteil ab dem Jahr 2030 eine Totalsanierung eingeplant werden muss. Aus diesem Grund haben wir im Investitionsplan ab dem Jahr 2028 kleinere fünf- bis sechsstellige Beträge für entsprechende Planer-Aufträge vorgesehen. Der Gesamtbetrag beruht auf einer sehr groben Projektkostenabschätzung unsererseits und kann erst nach den oben erwähnten Planerarbeiten konkretisiert werden.

Sanierung Verwaltungsgebäude

Der Büro-Anbau vom Verwaltungsgebäude wurde Anfang 1990 im Rahmen der Anlagenerweiterung erstellt. Insbesondere die Gebäudehülle entspricht in Bezug auf die Isolation nicht mehr dem Stand der Technik. Bis Ende 2027 sollen verschiedene Modernisierungsoptionen geprüft und ggf. umgesetzt werden.

BERICHT FINANZPLAN 2027 BIS 2036

Grundlagen

Grundlagen für den Finanzplan bilden für die Erfolgsrechnung das Budget 2027, für die Investitionen der Investitionsplan bis 2031 sowie Kenntnisse über mögliche bevorstehende Änderungen in der Aufgabe der ARA. Teuerung haben wir wie immer keine eingerechnet. Die Kostenabschätzung ab dem Jahr 2032 ist derart ungewiss, dass wir darauf verzichten, darüber Erläuterungen zu machen. Aktuell sind keine Faktoren bekannt, welche speziell hervorgehoben werden sollten.

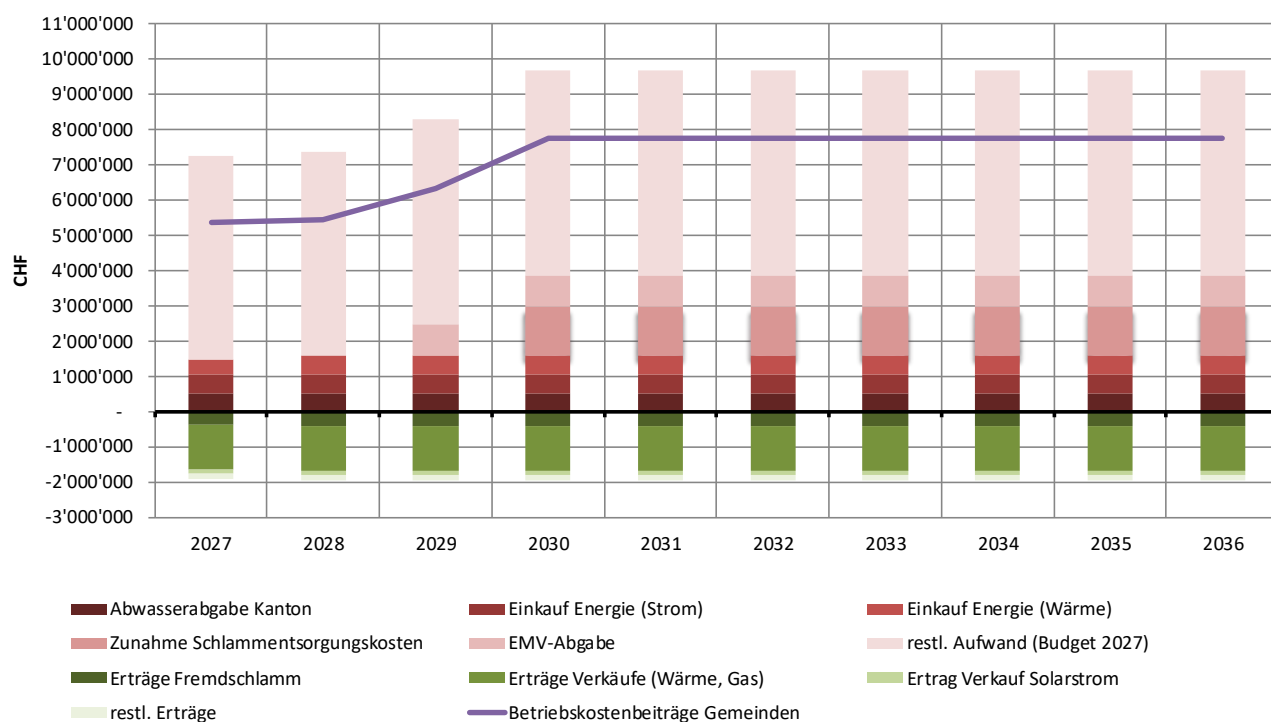
P-Rückgewinnung

Die seit 2016 rechtskräftige Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA, SR814.600) sieht vor, dass Phosphor aus dem Abwasser, dem Klärschlamm oder der Klärschlammasche zurückgewonnen und stofflich verwertet werden muss. Bis heute gibt es aber kein Verfahren, mit dem sich der Phosphor in ausreichendem Masse und wirtschaftlich aus dem Klärschlamm zurückgewinnen lässt.

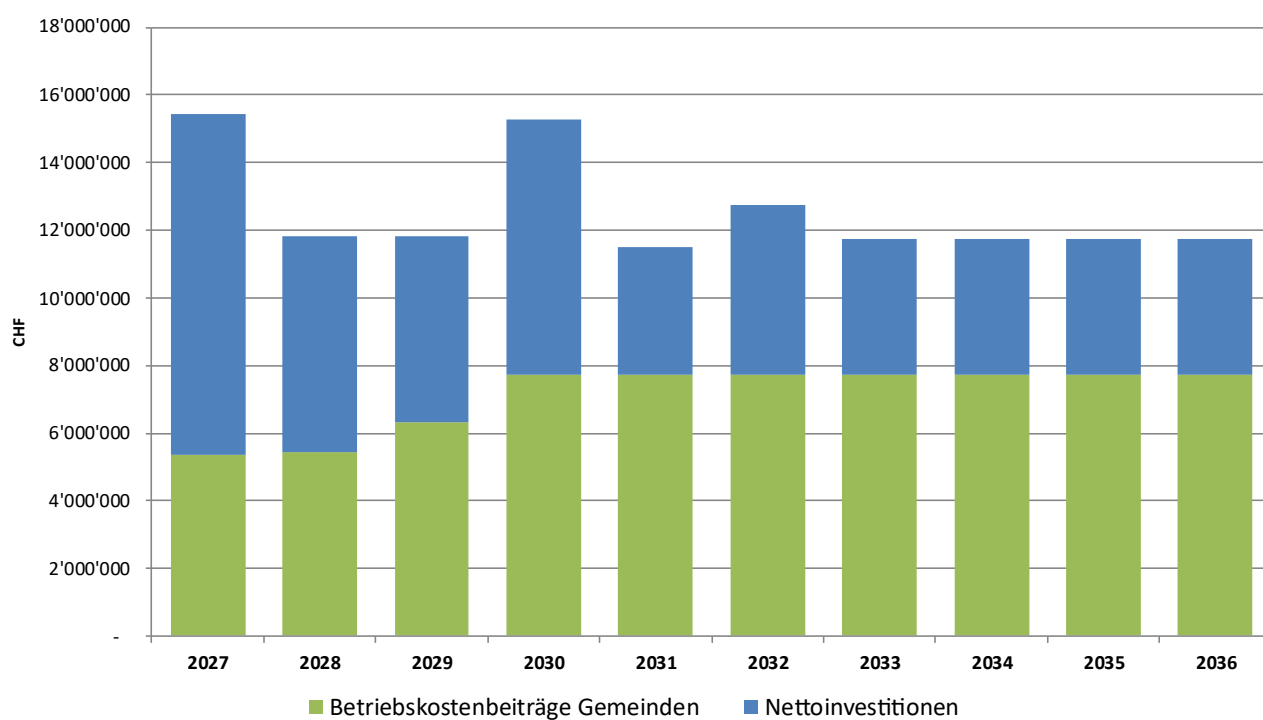
Eine Revision der VVEA im Jahr 2025 hat die Rückgewinnungspflicht bis mindestens 2028 verschoben. Derzeit sind die kantonalen Vollzugsbehörden daran, ein Finanzierungskonzept zu entwerfen. Dieses soll ab 2028 – sofern dann eine grosstechnische Rückgewinnung von Phosphor möglich ist – regeln, wer Klärschlamm zur Phosphor-Rückgewinnung bereitstellen soll / muss und wie sich jene ARA an den Kosten beteiligen müssen, aus deren Schlamm kein Phosphor zurückgewonnen wird.

2021 – 2022 liess die ARA Thunersee eine Studie durchführen, um mögliche Verfahren zu ermitteln. Dabei haben sich zwei Verfahren herauskristallisiert, welche für uns realistisch wären. Wir werden in den kommenden Jahren prüfen, ob diese Verfahren für uns grosstechnisch interessant sein können.

Finanzplan 2027 - 2036 Erfolgsrechnung



Finanzplan 2027 - 2036 Erfolgsrechnung und Investitionskosten



Investitionsplan 2027 - 2031 (exkl. MwSt.)

Status: A = Abgerechnet; S = Schätzung; K = Kredit genehmigt; N = Nachkredit



Ausgaben	Nutzungs-dauer	Status	Beträge	Rechnungen		Budget 2026	Investitionskostenprognose					
				Vorjahre	2025		2026	2027	2028	2029	2030	2031
- Werterhaltung (wiederkehrend)		A		526.55		300'000	47'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
- Neuinvestitionen (wiederkehrend)		A				100'000	57'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
- Ersatz Nutzfahrzeug	10	K	56'530	61'281.35	16'423.50		39'000					
- Sanierung Zulaufkanal Brücke	33	A	580'000	207'313.25	264'099.60							
- Sanierung Biologie	33	A	12'900'000	5'914'576.20	4'046'770.65	100'000	95'000					
- Photovoltaik-Anlage	25	A	12'370'000	4'613'187.15	6'051'508.70		4'500					
- Verbands-GEP	33	K / S	800'000	70'783.45	117'566.85	75'000	75'000	130'000	150'000	140'000	110'000	
- Sanierung Verwaltungsgebäude	33	K / S	790'000		4'574.95	700'000	55'000	590'000	150'000			
- Sanierung mechanische Reinigung	33	K / N	13'180'000		215'097.50	500'000	500'000	8'000'000	3'650'000	800'000		
- Zulgaufweitung Hauptkanal	33	S	8'000'000			300'000	25'000	195'000	1'050'000	3'500'000	3'230'000	
- Klimaschutz / Energieoptimierungen	33	S	2'000'000			200'000	200'000	500'000	500'000	500'000	300'000	
- Ersatz Regenbeckenpumpe HWU	33	S	250'000					250'000				
- Sanierung Düker Regiebrücke	33	S	250'000					100'000	100'000	50'000		
- Ersatz Fahrzeugwaage	33	S	120'000						120'000			
- Sanierung Schlammbehandlung	33	S	7'000'000						50'000	100'000	3'500'000	3'350'000
- Sanierung Biogasanlage	33	S	220'000						220'000			
Ausgaben				10'867'667.95	10'716'041.75	2'275'000	1'097'500	10'165'000	6'390'000	5'490'000	7'540'000	3'750'000
Einnahmen												
- Einkaufsgebühren												
- Kantonssubventionen		S						100'000				
- Beiträge Photovoltaik GREIV		S	985'000	167'011.05		815'000	747'280					
Einnahmen					0.00	815'000	747'280	100'000	0	0	0	0
Nettoinvestitionen z.L. Verbandsmitglieder					10'716'041.75	1'460'000	350'220	10'065'000	6'390'000	5'490'000	7'540'000	3'750'000

Stand : 10.08.2026

Finanzplan 2027 - 2036



	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
Abwasserabgabe Kanton	504'000	510'000	510'000	510'000	510'000	510'000	510'000	510'000	510'000	510'000
Einkauf Energie (Strom)	548'000	550'000	550'000	550'000	550'000	550'000	550'000	550'000	550'000	550'000
Einkauf Energie (Wärme)	436'000	515'000	515'000	515'000	515'000	515'000	515'000	515'000	515'000	515'000
Zunahme Schlamm Entsorgungskosten ¹⁾				1'400'000	1'400'000	1'400'000	1'400'000	1'400'000	1'400'000	1'400'000
Bundesabgabe Spurenstoffe ²⁾			900'000	900'000	900'000	900'000	900'000	900'000	900'000	900'000
restl. Aufwand (Budget 2027)	5'770'000	5'800'000	5'800'000	5'800'000	5'800'000	5'800'000	5'800'000	5'800'000	5'800'000	5'800'000
Total Aufwand Erfolgsrechnung	7'258'000	7'375'000	8'275'000	9'675'000	9'675'000	9'675'000	9'675'000	9'675'000	9'675'000	9'675'000
Erträge Fremdschlamm	-393'000	-400'000	-400'000	-400'000	-400'000	-400'000	-400'000	-400'000	-400'000	-400'000
Erträge Verkäufe (Wärme, Gas)	-1'269'000	-1'300'000	-1'300'000	-1'300'000	-1'300'000	-1'300'000	-1'300'000	-1'300'000	-1'300'000	-1'300'000
Ertrag Verkauf Solarstrom ³⁾	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
restl. Erträge	-136'000	-140'000	-140'000	-140'000	-140'000	-140'000	-140'000	-140'000	-140'000	-140'000
Total Ertrag Erfolgsrechnung	-1'898'000	-1'940'000	-1'940'000	-1'940'000	-1'940'000	-1'940'000	-1'940'000	-1'940'000	-1'940'000	-1'940'000
Betriebskostenbeiträge Gemeinden	5'360'000	5'435'000	6'335'000	7'735'000	7'735'000	7'735'000	7'735'000	7'735'000	7'735'000	7'735'000
Bruttoinvestitionen	10'165'000	6'390'000	5'490'000	7'540'000	3'750'000	5'000'000	4'000'000	4'000'000	4'000'000	4'000'000
Einnahmen	-100'000									
Nettoinvestitionen	10'065'000	6'390'000	5'490'000	7'540'000	3'750'000	5'000'000	4'000'000	4'000'000	4'000'000	4'000'000
Total Kosten für die Gemeinden	15'425'000	11'825'000	11'825'000	15'275'000	11'485'000	12'735'000	11'735'000	11'735'000	11'735'000	11'735'000
Einlage Spezialfinanzierung Werterhalt ⁴⁾	4'920'000	4'920'000	4'920'000	4'920'000	4'920'000	4'920'000	4'920'000	4'920'000	4'920'000	4'920'000
Jahreskosten ⁵⁾	10'280'000	10'355'000	11'255'000	12'655'000	12'655'000	12'655'000	12'655'000	12'655'000	12'655'000	12'655'000

¹⁾ Forderung P-Rückgewinnung aus Klärschlamm ab 2030 (Angabe Swiss Phosphor Fr. 7 - 15/E*a, Annahme Fr. 11/E*a)

²⁾ Erweiterung der Bundesabgabe zur Elimination von Spurenstoffen

³⁾ Einspeisung des Solarstromes ins Netz

⁴⁾ Werterhaltungskosten nach KGV Art. 32, Einlagesatz 100 %

⁵⁾ Grundlage für die Planung der Abwassergebühren

Investitionsrechnung



		Budget 2027		Budget 2026		Jahresrechnung 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	20'330'000.00	20'330'000.00	4'550'000.00	4'550'000.00	21'432'083.50	21'432'083.50
72	Abwasserentsorgung	20'330'000.00	20'330'000.00	4'550'000.00	4'550'000.00	21'432'083.50	21'432'083.50
7206	Kläranlagen	20'330'000.00	20'330'000.00	4'550'000.00	4'550'000.00	21'432'083.50	21'432'083.50
5032.01	Sanierung Biologie	0.00		100'000.00		4'046'770.65	
5032.02	Photovoltaik-Anlage	0.00		0.00		6'051'508.70	
5032.03	Verbands-GEP	130'000.00		75'000.00		117'566.85	
5032.04	Sanierung Zulaufkanal Brücke	0.00		0.00		264'099.60	
5032.05	Sanierung mechanische Reinigung	8'000'000.00		500'000.00		215'097.50	
5032.07	Zulgaufweitung Hauptkanal	195'000.00		300'000.00		0.00	
5032.08	Klimaschutz / Energieoptimierungen	500'000.00		200'000.00		0.00	
5032.09	Sanierung Verwaltungsgebäude	590'000.00		700'000.00		4'574.95	
5032.10	Ersatz Regenbeckenpumpe HWU	250'000.00		0.00		0.00	
5032.11	Sanierung Düker Regiebrücke	100'000.00		0.00		0.00	
5032.30	Kleinere Neuinvestitionen	100'000.00		100'000.00		0.00	
5032.31	Laufende Werterhaltung	300'000.00		300'000.00		0.00	
5060.01	Ersatz Fahrzeuge	0.00		0.00		16'423.50	
5900	Passivierte Einnahmen	10'165'000.00		2'275'000.00		10'716'041.75	
6300.00	Bundessubventionen		0.00		0.00		0.00
6310.00	Kantonssubventionen		100'000.00		0.00		0.00
6320.01	Verbandsmitglieder Anteile Investitionen		10'065'000.00		1'460'000.00		10'716'041.75
6320.02	Einkaufsgebühren		0.00		0.00		0.00
6340.00	Förderbeitrag von öffentlichen Unternehmungen		0.00		815'000.00		0.00
6900	Aktivierte Ausgaben		10'165'000.00		2'275'000.00		10'716'041.75
Total		20'330'000.00	20'330'000.00	4'550'000.00	4'550'000.00	21'432'083.50	21'432'083.50

ANTRÄGE / GENEHMIGUNGEN

Anträge

Der Vorstand der ARA Thunersee hat die vorliegenden Dokumente mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 17. August 2026 beschlossen und beantragt den Delegierten:

- Kenntnisnahme des Finanzplans 2027 – 2036
- Genehmigung des Investitionsplans 2027 – 2031
- Genehmigung des Budgets 2027 mit ausgeglichenem Ergebnis:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr.	7'258'000.—
	Ertrag	Fr.	1'898'000.—
Total zu Lasten Gemeinden	Nettobetriebskosten	Fr.	5'360'000.—

Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr.	10'165'000.—
	Einnahmen	Fr.	100'000.—
Total zu Lasten Gemeinden	Nettoinvestitionskosten	Fr.	10'065'000.—

- Genehmigung des Kostenverteilers 2027

3661 Uetendorf, 17. August 2026

Im Namen des Vorstandes

Der Präsident:

Der Leiter Dienste:



K. Hädener

S. Oberli

Genehmigungen

Die Delegierten des Gemeindeverbandes ARA Thunersee haben das Budget 2027, den Investitionsplan 2027 – 2031 sowie den Kostenverteiler 2027 am 28. Oktober 2026 gemäss den vorstehenden Anträgen des Vorstandes vom 17. August 2026 genehmigt.

3661 Uetendorf, 28. Oktober 2026

Im Namen der Delegiertenversammlung

Der Präsident:

Der Leiter Dienste:

K. Hädener

S. Oberli

ARA Thunersee / Abwassermengen-Messung 2023/2024/2025

Verteiler nach Trockenwettermessungen

Subregionen Verbandsmitglieder		Messwerte Trockenwettermessungen			Mittelwert 3 Jahre	%-Anteile	Gewichtung Total 2/3
		2023	2024	2025			
Innertport							
Boltigen	+	227	255	240	241	0.767491	0.511661
Därstetten	-	185	232	223	213	0.678322	0.452215
Diemtigen	-	1'246	1'270	1'199	1'238	3.942550	2.628367
Erlenbach	+	424	470	502	465	1.480845	0.987230
Oberwil	+	89	127	121	112	0.356677	0.237785
Ostamt							
Buchholterberg	+	304	393	326	341	1.085953	0.723969
Eriz		23	23	23	23	0.073246	0.048831
Fahrni	+	122	144	123	130	0.414000	0.276000
Heimberg	+	1'199	1'362	1'358	1'306	4.159103	2.772735
Homberg	-	60	58	48	55	0.175154	0.116769
Horrenbach-Buchen	+	12	12	12	12	0.038215	0.025477
Oberlangenegg	-	105	88	96	96	0.305723	0.203815
Steffisburg	+	3'064	3'354	3'255	3'224	10.267189	6.844793
Teuffenthal	+	16	18	17	17	0.054138	0.036092
Unterlangenegg	-	76	106	60	81	0.257954	0.171969
Wachseldorn	+	11	13	11	12	0.038215	0.025477
Seeufer links							
Aeschi	+	480	583	540	534	1.700583	1.133722
Frutigen	+	60	60	63	61	0.194261	0.129507
Krattigen	+	358	435	384	392	1.248368	0.832245
Reichenbach	+	735	1'192	986	971	3.092258	2.061505
Reutigen	-	188	234	206	209	0.665584	0.443723
Spiez	+	5'000	5'117	4'684	4'934	15.712875	10.475250
Wimmis	+	579	581	582	581	1.850260	1.233507
Seeufer rechts							
Beatenberg		13	14	14	14	0.044585	0.029723
Heiligenschwendi	+	215	243	270	243	0.773861	0.515907
Hilterfingen	+	657	944	754	785	2.499920	1.666613
Oberhofen	+	670	717	777	721	2.296105	1.530737
Sigriswil	+	1'178	1'354	1'331	1'288	4.101780	2.734520
Thun							
Thun	+	10'578	10'811	11'106	10'832	34.495717	22.997145
Westamt							
Amsoldingen	+	125	134	131	130	0.414000	0.276000
Forst-Längenbühl		9	10	8	9	0.028662	0.019108
Stocken-Höfen	+	167	216	191	191	0.608261	0.405507
Thierachern	+	353	453	409	405	1.289768	0.859845
Uebeschi	+	81	100	97	93	0.296169	0.197446
Uetendorf	+	995	1'148	1'104	1'082	3.445750	2.297167
Uttigen	+	339	380	361	360	1.146458	0.764305
Total		29'943	32'651	31'612	31'401	100.000000	66.666667

ARA Thunersee / Angeschlossene Einwohner 2026

Verteiler nach angeschlossenen Einwohnern

Subregionen Verbandsmitglieder	angeschlossene Einwohner 2026	Total m3 / Tag (162 l / Tag / Einw.)	%-Anteile	Gewichtung Total 1/3
Innertport				
Boltigen	1'157	187.434	0.895469	0.298490
Därstetten	845	136.890	0.653994	0.217998
Diemtigen	2'218	359.316	1.716639	0.572213
Erlenbach	1'723	279.126	1.333529	0.444510
Oberwil	805	130.410	0.623036	0.207679
Ostamt				
Buchholterberg	1'408	228.096	1.089733	0.363244
Eriz	140	22.680	0.108354	0.036118
Fahrni	689	111.618	0.533257	0.177752
Heimberg	7'232	1'171.584	5.597263	1.865754
Homburg	370	59.940	0.286364	0.095455
Horrenbach-Buchen	72	11.664	0.055725	0.018575
Oberlangenegg	362	58.644	0.280173	0.093391
Steffisburg	16'340	2'647.080	12.646472	4.215491
Teuffenthal	121	19.602	0.093649	0.031216
Unterlangenegg	942	152.604	0.729068	0.243023
Wachseldorn	65	10.530	0.050307	0.016769
Seeufer links				
Aeschi	2'352	381.024	1.820349	0.606783
Frutigen	389	63.018	0.301070	0.100357
Krattigen	1'124	182.088	0.869929	0.289976
Reichenbach	3'604	583.848	2.789344	0.929781
Reutigen	1'381	223.722	1.068836	0.356279
Spiez	13'355	2'163.510	10.336207	3.445402
Wimmis	2'698	437.076	2.088138	0.696046
Seeufer rechts				
Beatenberg	61	9.882	0.047211	0.015737
Heiligenschwendi	666	107.892	0.515456	0.171819
Hilterfingen	4'126	668.412	3.193350	1.064450
Oberhofen	2'523	408.726	1.952696	0.650899
Sigriswil	4'847	785.214	3.751374	1.250458
Thun				
Thun	44'605	7'226.010	34.522391	11.507464
Westamt				
Amsoldingen	790	127.980	0.611427	0.203809
Forst-Längenbühl	51	8.262	0.039472	0.013157
Stocken-Höfen	1'018	164.916	0.787889	0.262630
Thierachern	2'518	407.916	1.948826	0.649609
Uebeschi	512	82.944	0.396266	0.132089
Uetendorf	5'967	966.654	4.618207	1.539402
Uttigen	2'130	345.060	1.648530	0.549508
Total	129'206	20'931.372	100.000000	33.333333

Kostenverteiler 2027

Subregionen Verbandsmitglieder	% - Anteile		Total % - Anteile	Budgetwerte		
	Trockenwetter	Ang. Einwohner		Betriebskosten 2027 in CHF	Projektkosten 2027 in CHF	Werterhaltung 100 % in CHF
Innertport						
Boltigen	0.511661	0.298490	0.810151	43'424.10	81'541.70	39'860.45
Därstetten	0.452215	0.217998	0.670213	35'923.40	67'456.95	32'975.30
Diemtigen	2.628367	0.572213	3.200580	171'551.10	322'138.40	157'472.55
Erlenbach	0.987230	0.444510	1.431740	76'741.25	144'104.65	70'443.40
Oberwil	0.237785	0.207679	0.445464	23'876.85	44'835.95	21'917.40
Ostamt						
Buchholterberg	0.723969	0.363244	1.087213	58'274.60	109'428.00	53'492.25
Eriz	0.048831	0.036118	0.084949	4'553.25	8'550.10	4'179.60
Fahrni	0.276000	0.177752	0.453752	24'321.10	45'670.15	22'325.15
Heimberg	2.772735	1.865754	4.638489	248'623.00	466'863.90	228'219.45
Homberg	0.116769	0.095455	0.212224	11'375.20	21'360.35	10'441.70
Horrenbach-Buchen	0.025477	0.018575	0.044052	2'361.20	4'433.85	2'167.40
Oberlangenegg	0.203815	0.093391	0.297206	15'930.25	29'913.80	14'622.90
Steffisburg	6.844793	4.215491	11.060284	592'831.20	1'113'217.60	544'179.80
Teuffenthal	0.036092	0.031216	0.067308	3'607.70	6'774.55	3'311.65
Unterlangenegg	0.171969	0.243023	0.414992	22'243.55	41'768.95	20'418.15
Wachseldorn	0.025477	0.016769	0.042246	2'264.40	4'252.05	2'078.55
Seeufer links						
Aeschi	1.133722	0.606783	1.740505	93'291.05	175'181.85	85'635.00
Frutigen	0.129507	0.100357	0.229864	12'320.70	23'135.80	11'309.60
Krattigen	0.832245	0.289976	1.122221	60'151.05	112'951.55	55'214.70
Reichenbach	2.061505	0.929781	2.991286	160'332.95	301'072.95	147'175.00
Reutigen	0.443723	0.356279	0.800002	42'880.10	80'520.20	39'361.10
Spiez	10.475250	3.445402	13.920652	746'146.95	1'401'113.60	684'913.50
Wimmis	1.233507	0.696046	1.929553	103'424.05	194'209.50	94'936.40
Seeufer rechts						
Beatenberg	0.029723	0.015737	0.045460	2'436.65	4'575.55	2'236.70
Heiligenschwendi	0.515907	0.171819	0.687726	36'862.10	69'219.60	33'837.00
Hilterfingen	1.666613	1.064450	2.731063	146'385.00	274'881.50	134'371.70
Oberhofen	1.530737	0.650899	2.181636	116'935.70	219'581.65	107'339.20
Sigriswil	2.734520	1.250458	3.984978	213'594.80	401'088.05	196'065.90
Thun						
Thun	22.997145	11.507464	34.504609	1'849'447.05	3'472'888.90	1'697'669.90
Westamt						
Amsoldingen	0.276000	0.203809	0.479809	25'717.75	48'292.80	23'607.20
Längenbühl	0.019108	0.013157	0.032265	1'729.40	3'247.45	1'587.50
Stocken-Höfen	0.405507	0.262630	0.668137	35'812.15	67'248.00	32'873.20
Thierachern	0.859845	0.649609	1.509454	80'906.75	151'926.55	74'267.00
Uebeschi	0.197446	0.132089	0.329535	17'663.10	33'167.70	16'213.55
Uetendorf	2.297167	1.539402	3.836569	205'640.10	386'150.65	188'764.00
Uttigen	0.764305	0.549508	1.313813	70'420.45	132'235.20	64'641.15
Total	66.666667	33.333333	100.000000	5'360'000.00	10'065'000.00	4'920'125.00

Ausgangslage

An der Delegiertenversammlung vom 31. Oktober 2025 wurde der Projektkredit für das Projekt Sanierung mechanische Reinigung in Höhe von Fr. 11'080'000 exkl. MwSt. beschlossen. Nach der Ausarbeitung des Bauprojekts zeigt sich, dass der Projektkredit voraussichtlich nicht ausreichen wird. Aus diesem Grund ist ein Nachkredit von Fr. 2'100'000 erforderlich, was 19 % des Ursprungskredits entspricht.

Da es sich grösstenteils um eine reine Sanierung handelt, ist kaum mit Bundes- oder Kantonsbeiträgen zu rechnen.

Begründung

Im Jahr 2021 begann die Vorprojektbearbeitung für die Sanierung der gesamten Wasserstrasse. Noch während dieser Phase erfolgte die Aufteilung des Vorhabens in zwei separate Projekte: *Sanierung Biologie* und *Sanierung mechanische Reinigung*. Dieser Entscheid zielte darauf ab, die hohen Kosten über einen längeren Zeitraum zu verteilen, um die Belastung für die Gemeinden zu glätten. Im Herbst 2025 wurde bewusst entschieden, den Projektkredit basierend auf den Grundlagen des Vorprojekts 2021 einzuholen, um die Kosten für eine Überarbeitung des Vorprojekts zu vermeiden. Gegenüber der Kostenschätzung des Vorprojekts 2021 fallen voraussichtlich folgende Mehrkosten an:

Preisbasis

Der Projektkredit wurde auf Basis des Vorprojektes eingeholt. Die Kostenschätzung basiert auf Daten aus dem Dezember 2021, also mitten in der Corona-Pandemie und vor der Ukrainekrise.

Kostengenauigkeit Stufe Vorprojekt

Die Genauigkeit einer Kostenschätzung auf Stufe Vorprojekt beträgt +/- 20 %. Der Projektkredit wurde für den Betrag der Kostenschätzung eingeholt. Unter Berücksichtigung der Preisspanne + 20 % würden sich Kosten von Fr. 13'296'000 exkl. MwSt. ergeben.

Kostenanstieg vor allem in der elektromechanischen Ausrüstung

Die höheren Kosten im vorliegenden Kostenvoranschlag lassen sich auf mehrere Punkte zurückführen. Im Gegensatz zum Vorprojekt sieht das Bauprojekt einige Verbesserungen vor. Diese wären:

- Neues Lüftungskonzept mit der Behandlung der belasteten Luft über einen Biofilter.
- Bessere Ausrüstung des Sandfangs für eine effizientere Sandabtrennung und dadurch reduzierte Entsorgungskosten.
- Die Rechengutförderung (Förderschnecken von den Rechen in die Entsorgungsmulden) wurde im Vorprojekt in der Kostenschätzung vergessen.

Teuerung

Generell, aber im Besonderen im Bereich der Elektrotechnik, ist eine signifikante Preissteigerung seit der Pandemie sowie durch den Ausbau von Rechenzentren für KI zu verzeichnen. Beide Kostentreiber waren zum Zeitpunkt der Erstellung der Kostenschätzung nicht abseh- und bezifferbar.

Höherer Planungsaufwand und Komplexität

Die vorgängig genannten Ursachen haben auch einen Anstieg der Planungskosten zur Folge. Des Weiteren hat sich gezeigt, dass die eingeschränkten Zugänglichkeiten im Bereich des Feinrechnens die Komplexität erhöhen. Diesem Punkt wurde im Bauprojekt besondere Aufmerksamkeit geschenkt und durch eine gewissenhafte Planung des Bauablaufs Rechnung getragen.

Der Bericht Bauprojekt Sanierung mechanische Reinigung kann in der ARA Thunersee während der üblichen Betriebszeiten eingesehen werden.

Antrag

Der Vorstand beantragt, einen Nachkredit im Umfang von Fr. 2'100'000 exkl. MwSt. respektive Fr. 2'270'100 inkl. MwSt. zu genehmigen. Der Projektkredit beträgt neu **Fr. 13'180'000 exkl. MwSt. respektive Fr. 14'247'580 inkl. MwSt.**

Zeitplan für das weitere Vorgehen

Die Realisierung ist ab Frühjahr 2027 bis Ende 2028 vorgesehen.

Ausgangslage

Jede Gemeinde in der Schweiz ist verpflichtet, ein Konzept für die Siedlungsentwässerung zu erarbeiten. Das Werkzeug dafür ist der Generelle Entwässerungsplan (GEP). Da sich die Natur nicht an Gemeindegrenzen hält, ist es sinnvoll, die Entwässerungsplanung regional zu betrachten. Dies bedeutet, dass die Erkenntnisse aus den einzelnen kommunalen GEP aus einem ARA-Einzugsgebiet zusammengetragen werden sollten. Da die meisten ARA-Einzugsgebiete eine Verbandsstruktur aufweisen, wird der regionale Entwässerungsplan auch Verbands-GEP (V-GEP) genannt.

Trotz des ähnlichen Namens sind der Aufbau und die Flughöhe der beiden GEP sehr unterschiedlich. Befasst sich der kommunale GEP vor allem mit Fragen der Siedlungsentwässerung sowie dem Hochwasserschutz, zielt der V-GEP auf das Regen- und Abwassermanagement im Einzugsgebiet ab. Dementsprechend ist die Flughöhe beim V-GEP deutlich höher und die Bearbeitungstiefe deutlich geringer. Erkenntnisse aus den kommunalen GEP werden benutzt, um ein übergeordnetes Bild zu bekommen. Es wird also von unten nach oben gearbeitet. Dadurch sind die spezifischen Kosten eines V-GEP [Fr./Einwohner] bedeutend tiefer als bei einem kommunalen GEP.

Worum geht es?

Der Gemeindeverband ARA Thunersee (im Folgenden ARA) wurde an der Delegiertenversammlung vom 24. Mai 2023 beauftragt, einen V-GEP zu initiieren. Die ARA hat daraufhin eine Ausschreibung für den gesamten V-GEP lanciert. Da das initiale Budget nur für eine Teilbearbeitung des V-GEP ausreichte, wurde die Ingenieurunternehmung Ryser Ingenieure AG mit der Bearbeitung der ersten Phase des V-GEP beauftragt, die Vergabe und der Vertrag umfassen jedoch den gesamten V-GEP, wobei alle weiteren Phasen der Zustimmung der Delegiertenversammlung bedürfen. Die erste Phase wird Ende 2026 abgeschlossen werden. Es wäre sinnvoll, wenn die zweite Phase nahtlos an die erste anknüpfen würde.

Darüber hinaus ergeben sich aus der ersten Phase GEP-Massnahmen, die sich keiner Einzelgemeinde zuordnen lassen. Aus Sicht des V-GEP-Ingenieurs und der ARA würde man diese Massnahmen der ARA übertragen, die Abrechnung dieser Massnahmen würde über den normalen Kostenverteiler erfolgen.

Für das noch ausstehende Pflichtenheft V-GEP Phase II sowie die Massnahmen, die sich aus der Phase I ergeben, hat die Firma Ryser Ingenieure AG eine Kostenschätzung abgegeben. Diese sieht wie folgt aus (nachfolgend zu dieser Botschaft werden sowohl die vorgesehenen Aufgaben der Phase II sowie die umzusetzenden Massnahmen aus der Phase I kurz dargestellt):

- | | | |
|---|-----|-----------|
| • Kostenschätzung Verbands-GEP Phase II | Fr. | 450'000.— |
| • Kostenschätzung Massnahmenumsetzung aus Phase I | Fr. | 80'000.— |

Der V-GEP ist gemäss dem kantonalen Recht subventionsberechtigt und wird in der Regel mit mindestens 25 % aus dem kantonalen Abwasserfonds bezuschusst. Inwieweit die Massnahmen aus der Phase I bezuschussungsfähig sind, kann erst zu einem späteren Zeitpunkt abgeklärt werden.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss GSchG Art. 7 sowie der GSchV Art. 4 ist eine regionale Entwässerungsplanung zu erstellen. Das KGSchG überträgt diese Verantwortung den Gemeinden (Art. 9). Das Instrument für eine regionale Entwässerungsplanung ist der sogenannte Verbands-GEP (V-GEP). Für das Einzugsgebiet der ARA Thunersee existiert – als einziges grösseres Verbandsgebiet im Kanton Bern – noch kein abschliessender V-GEP.

Der Gemeindeverband ARA Thunersee hat gemäss dem Zweckartikel des Organisationsreglements (Art. 2) lediglich den Auftrag, das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser zu reinigen. Die Abwasser-sammlung sowie -ableitung ist im Verantwortungsbereich der Gemeinden.

Aus diesem Grund legen wir dieses Geschäft den Delegierten zur Annahme vor. Es geht im Wesentlichen darum, dass der Gemeindeverband von den Gemeinden mit der Durchführung des V-GEP Phase II sowie mit der Massnahmenumsetzung aus der Phase I beauftragt wird. Die Projektvergabe dieser beiden Einzelprojekte liegt dann in der Finanzkompetenz des Vorstandes. Da die Ryser Ingenieure AG bereits über ein gültiges, aber für die Phase II noch nicht freigegebenes Mandat verfügt und die Umsetzung der Massnahmen aus der ersten Phase freihändig erfolgen kann, sind keine weiteren Kosten für Ausschreibung und Vergabe notwendig.

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand beantragt die Durchführung der zweiten Phase des Verbands-GEP sowie die Umsetzung der Massnahmen aus der ersten Phase.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Phase I (Ist-Zustandserhebung und abgeleitete Massnahmen), verfolgt die Phase II des V-GEP das übergeordnete Ziel, die Siedlungsentwässerung im gesamten Verbandsgebiet systematisch, gemeindeübergreifend und gesamtsystemisch (Kanalnetz–ARA–Gewässer) zu optimieren. Dabei werden folgende Teilziele verfolgt:

- **Abstimmung mit den Verbandsgemeinden (P2_1):** Sicherstellung eines einheitlichen Umgangs mit Redundanzen zwischen V-GEP- und K-GEP-Massnahmen sowie eines effizienten, jährlich wiederkehrenden Abstimmungsprozesses.
- **TP Gefahrenvorsorge (P2_2):** Integrale, gemeindeübergreifende Erarbeitung des TP Gefahrenvorsorge auf Stufe ARA-Einzugsgebiet zur Sicherstellung einer kohärenten Gefahrenvorsorge und langfristigen Betriebssicherheit.
- **Optimierungskonzept bestehende Anlagen (P2_3):** Systematische Verbesserung der bestehenden Infrastruktur (Pumpwerke, Sonderbauwerke) durch betriebliche und bauliche Massnahmen im bestehenden System.
- **Randbedingungen Verbundsteuerung (P2_4):** Kategorisierung der Sonderbauwerke nach steuerungsrelevanter Bedeutung als Grundlage für eine spätere, effiziente Verbundsteuerung.
- **Optimierung Weiterleitmengen (P2_5):** Gemeindeübergreifende Abstimmung der Weiterleitmengen (Qab) der Sonderbauwerke zur Vermeidung unnötiger Entlastungen.
- **Fremdwasser im WebGIS (P2_6):** Bereitstellung der Fremdwasserdaten als transparentes Führungs- und Monitoringinstrument für die Gemeinden.
- **Datenbewirtschaftung interkommunaler Sonderbauwerke (P2_7):** Klare Zuständigkeiten und standardisierte Prozesse für die Datenpflege komplexer, gemeindeübergreifender Bauwerke.
- **Abklärung STORM-Prüfbedarf (P2_8):** Systematische Beurteilung, für welche Mischabwasserentlastungen eine vertiefte Massnahmenprüfung nach STORM erforderlich ist.
- **TP Zustand, Sanierung und Unterhalt (P2_9):** Vollständige Zustandserfassung der verbandseigenen Anlagen als Grundlage für ein Unterhalts- und Sanierungskonzept.
- **Gewässerökologische Untersuchung H139 (P2_10):** Beurteilung der Auswirkungen der Mischwasserentlastungen an der Einleitstelle H139 auf das Gewässer.
- **Monitoring Funktionskontrolle (P2_11):** Aufbau eines standardisierten, WebGIS-gestützten Monitorings der Mischabwasserentlastungen zur einheitlichen Erfolgskontrolle.
- **Organisationsstruktur (P2_12):** Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen Organisationsstruktur des Verbandes für koordinative und operative Aufgaben im gesamten Einzugsgebiet.
- **Bewirtschaftung WebGIS Verbandsgebiet (P2_13):** Sicherstellung des dauerhaften Betriebs, der Aktualisierung und der Qualitätssicherung des WebGIS als zentrales Führungs- und Arbeitsinstrument der V-GEP im gesamten Verbandsgebiet.
- **Weiterentwicklung TP Entwässerungskonzept (P2_14):** Berechnung des Vollausbau- und Planungszustands sowie Ableitung eines kohärenten, V-GEP-konformen Entwässerungskonzepts.

Gemeinsam schaffen diese Teilprojekte die fachlichen, organisatorischen und technischen Grundlagen für eine koordinierte, nachhaltige und den VSA-Richtlinien entsprechende Weiterentwicklung der Siedlungsentwässerung im Verbandsgebiet der ARA Thunersee.

In der ersten Phase des V-GEP wurden einige Massnahmen mit sofortigem Handlungsbedarf festgestellt. Ein grosser Teil dieser Massnahmen kann einzelnen Gemeinden zugeordnet werden und ist von diesen umzusetzen. Einige Massnahmen lassen sich keiner einzelnen Gemeinden zuordnen. Es wäre sinnvoll, wenn diese Massnahmen durch eine übergeordnete Organisationsstruktur übernommen werden würden. Dies wäre in unserem Fall am ehesten der Gemeindeverband. Da der Gemeindeverband selbst keine Ressourcen zur Bearbeitung dieser Leistungen besitzt, können diese Massnahmen als Mandat an ein Ingenieurbüro vergeben werden. Im Einzelnen sind dies:

Massnahme 1: Erstellung eines regionalen Messkonzepts

Es wird die Schaffung einer konsolidierten Datengrundlage zur Optimierung der Netzbewirtschaftung, Sicherstellung der hydraulischen Nachweise und Einhaltung der Monitoring-Pflichten angestrebt.

Massnahme 2: Bereinigung und Migration der kommunalen Siedlungsentwässerungsdaten

Das Ziel ist die Gewährleistung eines reibungslosen, verlustfreien Datenaustauschs zwischen K-GEP und V-GEP durch eine einheitliche Datenstruktur gemäss dem Datenmodell DSS 2020.1. Alle Gemeinden, die ihre Siedlungsentwässerungsdaten noch nicht im aktuellen Modell führen, migrieren ihre Datensätze.

Massnahme 3: Schulung Funktionskontrolle bei Entlastungsbauwerken

Durch eine standardisierte, regelmässige Funktionskontrolle der Einleitstellen wird die Betriebssicherheit der Sonderbauwerke erhöht, die Entlastungshäufigkeit minimiert und unkontrollierte Einträge in die Gewässer frühzeitig erkannt. Dadurch wird ein Beitrag zur Einhaltung der gewässer-schutzrechtlichen Anforderungen sowie zur Reduktion von stofflichen und hydraulischen Belastungen der Vorfluter geleistet.

Massnahme 4: Integration der Übergabepunkte in den kommunalen Werkkatastern

Die definierten Übergabepunkte in allen Gemeindekatastern sind umzusetzen, Redundanzen zu bereinigen und eine einheitliche, konsistente Datenbasis für das Einzugsgebiet sicherzustellen.

Massnahme 5: Überlaufdetektion bei den Top 10 Entlastungen

Das Ziel ist es, durch kurzfristig gezielten Einsatz von Messtechnik an den relevantesten Bauwerken eine belastbare Datengrundlage zu schaffen. Dies ermöglicht eine bessere Systemkenntnis, eine Optimierung des Betriebs sowie eine wirkungsorientierte Planung im Sinne der VSA-Vorgaben.

Massnahme 6: Funktionskontrolle RB Eichbühl und Entlastung HE331 inkl. RB / PW850

Durch eine vertiefte Analyse wird eine verlässliche Grundlage für die Beurteilung der hydraulischen Situation und der Gewässerbelastung geschaffen. Dies ist Voraussetzung für die Ableitung zielführender und verhältnismässiger Folgemassnahmen.

Massnahme 7: Detailanalyse Einzugsgebiet PW Mülönen

Durch eine fundierte Detailanalyse wird die Ursache der festgestellten Defizite identifiziert und eine belastbare Grundlage für bauliche oder betriebliche Optimierungsmassnahmen geschaffen.

Massnahme 8: Aufhebung der unkontrollierten Entlastungen des RB TRUB in Thun

Durch das Verschliessen der Revisionsöffnung werden zukünftig unkontrollierte Entlastungen vermieden.

Massnahme 9: Erstellen Werkkatasteroperat für Gemeindeverband ARA Thunersee

Es wird der Aufbau und die kontinuierliche Nachführung eines vollständigen, standardisierten und konformen Katasters sämtlicher verbandseigener Abwasseranlagen durchgeführt.

Einleitung

Wie bereits an der letzten Delegiertenversammlung vorgestellt, änderte der Kanton seine Personalverordnung. Dies hat zur Folge, dass auch in unseren Regelwerken Anpassungen nötig sind. Das aktuell gültige Personalreglement stammt in seinen Grundzügen aus dem Jahr 2003 und wurde letztmals 2011 teilrevidiert. Seither haben sich sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen als auch die Anforderungen an moderne Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Sektor weiterentwickelt.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat eine Anpassung des Gehaltssystems beschlossen, welche per 01. Juli 2026 in Kraft getreten ist. Ziel dieser Anpassung war es, die Attraktivität des Kantons Bern als Arbeitgeber weiter zu stärken. Der Gehaltsaufstieg wurde neu ausgestaltet: Jüngere Mitarbeitende profitieren in den ersten Berufsjahren von einem schnelleren Gehaltsaufstieg, für erfahrene Mitarbeitende entstehen keine Einbussen. Das neue System würdigt die Berufserfahrung, indem das erreichte Lohnniveau gesichert bleibt. Der maximal mögliche Aufstieg bleibt unverändert.

Da sich unser Gemeindeverband gemäss geltendem Personalreglement am kantonalen Lohnsystem orientiert, ist eine entsprechende Revision des Personalreglements notwendig. Im Weiteren haben sich in der praktischen Anwendung des Personalreglements verschiedene Unklarheiten resp. Optimierungspotenziale gezeigt. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand eine Teilrevision des Personalreglements ausgearbeitet. Ziel ist, ein zeitgemässes, klar verständliches und praxistaugliches Regelwerk zu schaffen.

Mit der vorliegenden Revision werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Rechtliche Klarheit und Vereinfachung. Unklare oder missverständliche Formulierungen werden präzisiert und vereinfacht.
- Anpassung an die heutige Rechts- und Verwaltungspraxis. Die Entwicklungen auf kantonomer Ebene sowie die gelebte Praxis in der ARA werden nachvollzogen.
- Erhöhung der Flexibilität. Der Vorstand und die Geschäftsleitung können Handlungsspielräume, insbesondere bei Anstellungsformen und Arbeitszeitmodellen, nutzen.
- Modernisierung und Attraktivität als Arbeitgeber. Das Reglement wird an die Anforderungen eines modernen Personalmanagements angepasst.

Neben sprachlichen und strukturellen Präzisierungen wurden inhaltliche Anpassungen vorgenommen. Die vorgenommenen Änderungen werden bei jedem Artikel dargestellt bzw. wo nötig erläutert.

Problem der ARA Thunersee

Die ARA Thunersee hat im Wesentlichen das Gehaltssystem des Kantons Bern übernommen. Unsere Personalverordnung sieht 80 Gehaltsstufen innerhalb eines Deckels von 60 % des Grundgehalts vor. Die einzige Möglichkeit der individuellen Gehaltsentwicklung besteht im jährlichen Stufenanstieg.

Im Unterschied zum Kanton weist die ARA eine ausgesprochen tiefe Fluktuation auf: Das Durchschnittsalter beträgt 51 Jahre, das Durchschnitts-Dienstalter 18 Jahre. Die meisten Mitarbeitenden bleiben von der Anstellung bis zur Pensionierung auf ihrer Stelle. Das führt dazu, dass langjährige

Mitarbeitende die maximale Gehaltsstufe deutlich vor ihrer Pensionierung erreichen. Ein Mitarbeiter, der mit 25 Jahren bei der ARA mit der Gehaltsstufe 20 eintritt und pro Jahr zwei Stufen erhält, steht bereits mit 55 Jahren am Lohndeckel an – zehn volle Arbeitsjahre vor der Pensionierung.

Dieses Problem hat zwei Seiten: Zum einen verlieren wir an Attraktivität als Arbeitgeber, was angesichts des Fachkräftemangels besonders ins Gewicht fällt. Zum anderen kann der Geschäftsführer das vom Vorstand jährlich bewilligte Budget für Stufenanstiege gar nicht vollständig ausschöpfen, weil mehrere Mitarbeitende ihren Lohndeckel bereits erreicht haben.

Die kantonale Revision hilft uns nicht

Per 01. Juli 2026 hat der Kanton die Stufenstruktur seiner Gehaltsklassentabelle geändert. Die bisherigen 80 Gehaltsstufen wurden auf 75 Stufen mit einer neuen Abstufung umgestellt, und die Einstiegsstufen wurden durch sogenannte Vorstufen ersetzt. Der maximale individuelle Gehaltsbestandteil bleibt beim Kanton aber bei 60 Prozent.

Die kantonale Revision zielte darauf ab, den Anfangslohn beim Berufseinstieg zu erhöhen und den Aufstieg für jüngere Mitarbeitende zu beschleunigen. Das entspricht der kantonalen Problemlage mit höherer Fluktuation. Für die ARA nützt das wenig: Unser Problem liegt nicht am Anfang, sondern am oberen Ende der Lohnskala. Eine blosser Übernahme der kantonalen Revision würde unsere Situation sogar verschlechtern, weil die Gesamtzahl der Stufen von 80 auf 75 gesunken ist.

Keine Lohnerhöhung, sondern eine Perspektive

Wichtig ist die Einordnung: Es geht nicht um eine generelle Erhöhung der Löhne oder der Lohnsumme der ARA Thunersee. Der Vorstand bestimmt im Budgetprozess nach wie vor die Beträge, die für Stufenanstiege und Teuerungsausgleich zur Verfügung stehen. Daran soll sich nichts ändern. Was sich ändern soll, ist die Perspektive für jene Mitarbeitenden, die heute am Lohndeckel anstehen und bis zu ihrer Pensionierung keine Aussicht auf weitere Stufenanstiege haben. Es geht darum, dass der vom Vorstand bewilligte Betrag künftig auch tatsächlich an alle Mitarbeitenden ausgerichtet werden kann, die es aufgrund ihrer Qualifikation und Leistung verdienen.

Lösungsansatz: Erweiterung und Verdichtung der Lohnstufen

Der Lösungsansatz besteht darin, die bestehende Lohnstufenskala zu erweitern und zu verdichten. Das heisst: Die Skala wird nach oben erweitert. Neu sind 115 Stufen vorgesehen. Die Aufteilung ist wie folgt: 12 Gehaltsstufen von je 1.50 Prozent, 8 Gehaltsstufen von je 1.00 Prozent, 26 Gehaltsstufen von je 0.75 Prozent und 69 Gehaltsstufen von je 0.50 Prozent. Damit verlängert sich der Zeitraum, über den ein Stufenanstieg möglich ist, so dass er im Regelfall bis zur Pensionierung reicht. Die bestehenden Prozesse – Budget, Teuerungsausgleich, Qualifikation – bleiben unverändert bestehen. Neu beträgt der individuelle Gehaltsstufenanstieg nicht 60 Prozent, sondern 80 Prozent des Grundgehaltes.

Vorgehen

Zusammen mit Herrn Dr. Ueli Friedrich vom Büro Recht & Governance in Bern wurden die beiden Regelwerke auf unsere Anforderungen und Bedürfnisse überarbeitet. Der Vorstand ist der Meinung, mit dieser Überarbeitung wieder aktuelle und zeitgemässe Personalstrukturen geschaffen zu haben.

Beschlussfassung

Gemäss Art. 28 Bst. d des Organisationsreglements bedarf die Änderung des Personalreglements der Beschlussfassung der Delegiertenversammlung. Zwecks Offenlegung und Transparenz ist auf den folgenden Seiten ebenso die teilrevidierte Personalverordnung abgebildet. Der Vorstand hat die Personalverordnung am 17. August 2026 unter Vorbehalt der Genehmigung des Personalreglements durch die Delegiertenversammlung am 28. Oktober 2026 bereits genehmigt. Die beiden Erlasse treten am 01. Januar 2027 in Kraft.

Antrag

Der Vorstand beantragt, das Personalreglement mit den aufgezeigten Änderungen zu genehmigen und per 01. Januar 2027 in Kraft zu setzen.

Vorstand

Unser Vorstandsmitglied der EWG Spiez, Vinzenz Gnehm, hat per 31. Dezember 2026 seinen Rücktritt aus dem Vorstand bekannt gegeben.

Gemäss Anhang I unseres Organisationsreglements hat Spiez Anspruch auf einen Sitz im Vorstand, welcher mit 7 Mitgliedern besetzt ist.

Gemäss Schreiben der Gemeinde Spiez wird Carl Dinkelaker, Abteilungsleiter Tiefbau / Werkhof, als Vertreter der EWG Spiez zur Wahl nominiert.

Anlässlich des Traktandums 6 der Delegiertenversammlung vom 28. Oktober 2026 wird Carl Dinkelaker als Vorstandsmitglied der ARA Thunersee bis zum Ende der Legislaturperiode 2027 zur Wahl vorgeschlagen.

Resultateprüfungskommission

Unser Resultateprüfungskommissionsmitglied aus Heimenschwand, Patricia Christen, hat per 31. Dezember 2026 ihren Rücktritt aus der Resultateprüfungskommission bekannt gegeben.

Per Anfang März 2026 wurden die Gemeinden angeschrieben, uns bis Ende Juni mögliche Kandidaten für die Vakanz bekannt zu geben. Dieser Aufruf war erfolgreich. Insgesamt meldeten sich drei mögliche Kandidatinnen und Kandidaten. Es sind dies (in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet):

- Stephan Blaser, geb. 30.06.1974, Gemeinderat in Oberlangenegg, Controller. Nominiert von der Gemeinde Oberlangenegg.
- Sandro Ortu, geb. 17.09.1983, Finanzverwalter in Sigriswil. Nominiert von der Gemeinde Sigriswil.
- Andrea Rohr, geb. 14.01.1974, Finanzverwalterin in Stocken-Höfen. Nominiert von der Gemeinde Stocken-Höfen.

Unserer Ansicht nach erfüllen alle drei Kandidaten das Anforderungsprofil gemäss Art. 123 Abs. 1 der Gemeindeverordnung.

Gemäss dem Reglement über die Resultateprüfungskommission besteht diese aus 3 – 5 Mitgliedern. Damit das Wissen und die Erfahrung von den bisherigen auf die neuen Mitglieder übertragen werden können, wird vorgeschlagen, zwei der Nominierten in die Resultateprüfungskommission unter Traktandum 6 an der Delegiertenversammlung vom 28. Oktober 2026 zu wählen.

Anträge

Der Vorstand beantragt, Carl Dinkelaker als Vertreter der EWG Spiez als Nachfolger von Vinzenz Gnehm in den Vorstand zu wählen.

Der Vorstand beantragt die Wahl von zwei Mitgliedern in die Resultateprüfungskommission. Zur Wahl stehen Stephan Blaser, Sandro Ortu und Andrea Rohr.